

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2023

(Solvability and Financial Condition Report – SFCR)

Süddeutsche Krankenversicherung a. G.

SDK, Partner in Süddeutschland der

 Volksbanken
Raiffeisenbanken

 **SDK**
Einfach für Ihr Leben da.

Inhaltsüber- sicht

Inhaltsübersicht	2
Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistungen	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Sonstiges Ergebnis	11
A.5 Sonstige Angaben	12

B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der Internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	30
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	32

C Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	47
C.6 Andere wesentliche Risiken	49
C.7 Sonstige Angaben	50

D Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1 Vermögenswerte	53
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	60
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	67
D.5 Sonstige Angaben	67

E Kapitalmanagement	69
E.1 Eigenmittel	69
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	71

03 | Inhaltsübersicht

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	73
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.6	Sonstige Angaben	73
<hr/>		
F	Glossar	75
G	Anhang	79

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in TEUR. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen enthalten. Diese basieren auf den Informationen, die zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Zusammenfassung

Kapitel A

Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Fellbach. Als Gesundheitsspezialist bietet die SDK umfassende Produktlösungen und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden aus einer Hand an. Im Vertrieb haben sich die Strukturen im Ausschließlichkeitsbereich sowie im Makler- und Firmen- und auch dem Direktvertrieb etabliert. Die Vertriebszahlen machen deutlich, dass sich vertrieblich auch über den süddeutschen Raum hinaus Wachstumschancen für die SDK bieten. Der Schwerpunkt des Produktportfolios umfasst eine leistungsstarke Vollversicherung in Verbindung mit ergänzenden Gesundheitsdienstleistungen und -services.

Die Marke SDK GESUNDWERKER als Spezialist für Firmenkunden ist inzwischen erfolgreich am Markt etabliert. Diese Expertise der SDK GESUNDWERKER im Firmenkundengeschäft wird erfolgreich ergänzt durch ein ganzheitliches Angebot aus betrieblichem Gesundheitsmanagement und Gesundheitsdienstleistungen. So bieten die SDK GESUNDWERKER Firmenkunden passgenaue Lösungen, um die Gesundheit der Belegschaft zu fördern und abzusichern. Damit hebt sich das Angebot deutlich von vielen anderen Anbietern am Markt ab, welche lediglich einzelne Versicherungstarife anbieten.

Der Bruttoüberschuss der SDK liegt bei 87.382,1 TEUR (Vorjahr: 86.348,1 TEUR). Das Geschäftsergebnis resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Beitragseinnahmen. Gegenläufig wirkten sich höhere Leistungsausgaben sowie ein niedrigeres Kapitalanlagenergebnis auf den Bruttoüberschuss aus. Im Geschäftsjahr belaufen sich die Beitragseinnahmen (verdiente Nettobeiträge) auf 976.740,8 TEUR (Vorjahr: 942.135,3 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % auf 161.401,9 TEUR (Vorjahr: 166.300,2 TEUR). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto steigen von 942.913,7 TEUR auf 999.266,7 TEUR im Geschäftsjahr.

Kapitel B

Ein wirksames Governance-System stellt ein wichtiges Element zu einer nachhaltigen und effektiven Unternehmenssteuerung dar. Dafür sind die vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II eingerichtet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision sowie Versicherungsmathematische Funktion. Die SDK hat außer den vier Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert. Die Aufbauorganisation des Governance-Systems wird in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen abgebildet. Für Schlüsselfunktionen sind im SDK-Handbuch „fit & proper Mitarbeitende“ darüber hinaus Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit definiert, sogenannte „fit & proper“-Kriterien.

05 | Zusammenfassung

Kapitel C

Um ein funktionierendes Risikomanagement zu gewährleisten, hat die SDK Maßnahmen ergriffen, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zentrale Messgröße für Risiken stellt das „Solvency Capital Requirement“ (SCR) dar. Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikomodul und wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. Bei der SDK stehen die Marktrisiken im Fokus. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt gegenüber dem Jahresende 2022. Dies resultiert aus dem aktuellen Zinsumfeld und der damit verbundenen Überschusssituation.

Kapitel D

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der ökonomischen Bilanz unter Solvency II liegt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Es werden zur Bewertung keine Übergangsmaßnahmen wie das Zins- oder Rückstellungstransitional verwendet. Das Volatility Adjustment findet bei der SDK ebenso keine Anwendung.

Kapitel E

Für die Berechnung des SCR und MCR (Mindestkapitalanforderung) verwendet die SDK ausschließlich die Standardformel. Das SCR zum Jahresende 2023 beträgt 68.565,4 TEUR und das MCR 30.854,4 TEUR. Mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR in Höhe von 430.774,9 TEUR erfüllt die SDK zum Stichtag 31.12.2023 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 628,3 %. Bei der Bewertung werden keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

A

**GESCHÄFTS-
TÄTIGKEIT
UND
GESCHÄFTS-
ERGEBNIS**

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der die Muttergesellschaft der SDK Gruppe nach Solvency II darstellt. Der Sitz der SDK ist wie folgt:

Raiffeisenplatz 11
70736 Fellbach

Die SDK unterliegt der aufsichtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, die auch die Gruppenaufsicht der SDK Gruppe übernimmt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Tabelle 1: Kontaktdaten

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Wirtschaftsprüfer

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
80669 München

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail:
poststelle@bafin.de-mail.de

08 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die SDK ist innerhalb der SDK Gruppe (Gleichordnungskonzern) rechtlich selbstständig. Zum Gleichordnungskonzern, der unter einheitlicher Leitung steht, gehören die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK), die Süddeutsche Lebensversicherung a. G. (SDK Leben) und die Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G. (SDK Allgemeine).

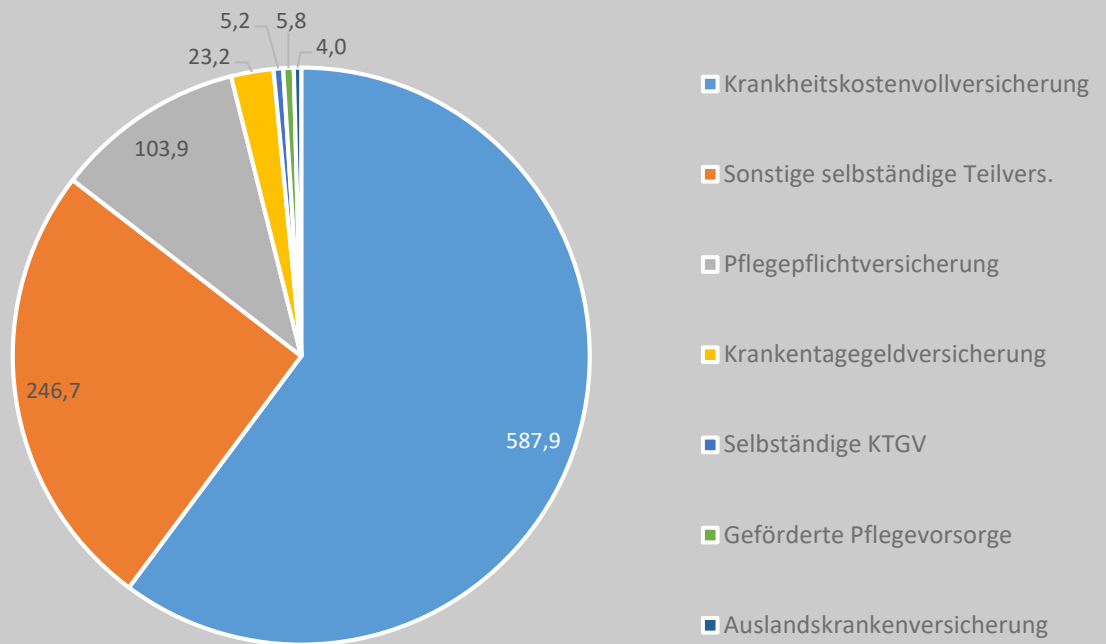
Die SDK ist mit der SDK Süddeutsche Beteiligungsgesellschaft mbH, der SDK Immobilien Betriebs- und Handels-GmbH, der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, der SDK Immobilien Betriebs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG sowie der Qira GmbH, welche ihren Sitz in Deutschland haben, verbunden. Die Beteiligungsquote beträgt an allen Gesellschaften 100,0 %.

Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) gibt es keine Halter qualifizierter Beteiligungen an der SDK.

Der Versicherungsbestand der SDK unterteilt sich zum Stichtag 31.12.2023 nach Beitragseinnahmen dargestellt auf die folgenden wichtigsten Produktgruppen.

Versicherungsbestand

Abbildung 1: Versicherungsbestand (in Mio. EUR)



Wesentliche Geschäftsvorfälle mit erheblichen Auswirkungen auf die SDK haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Geschäftsergebnis

Die SDK verzeichnet im Geschäftsjahr 2023 einen Bruttoüberschuss in Höhe von 87.382,1 TEUR (Vorjahr: 86.348,1 TEUR).

Die versicherungstechnischen (vt.) Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Vt. Leistungen

In TEUR	Gebuchte Nettobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto	Angefallene Aufwendungen
Krankenversicherung	976.612	976.604	999.267	130.058

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen (gebuchte Bruttobeiträge) steigen von 942.275,9 TEUR auf 976.740,8 TEUR. Von den Beitragseinnahmen entfallen 103.931,3 TEUR (Vorjahr: 85.005,2 TEUR) auf die Pflegepflichtversicherung. Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 65.618,3 TEUR (Vorjahr: 59.858,7 TEUR) zur Milderung bzw. Begrenzung von Beitragserhöhungen entnommen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle¹

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto steigen von 942.913,7 TEUR auf 999.266,7 TEUR im Geschäftsjahr 2023. Davon entfallen 641.768,2 TEUR auf Netto-Zahlungen für Versicherungsfälle (Vorjahr: 608.281,3 TEUR). Die Veränderung der Schadenrückstellung beträgt 24.600,0 TEUR (Vorjahr: -5.900,0 TEUR). Für Zuführungen zur Deckungsrückstellung wurden 332.898,5 TEUR (Vorjahr: 329.432,4 TEUR) aufgewendet. Das Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto (exklusive Zuführungen zur Deckungsrückstellung) zu den Beiträgen beträgt im Geschäftsjahr 2023 68,3 % (Vorjahr: 65,2 %). Unter Berücksichtigung der Zuführung zur Deckungsrückstellung steigt die Schadenquote auf 102,3 % (Vorjahr: 100,1 %).

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Abschlusskosten, Verwaltungsaufwendungen und Schadenregulierungskosten. Die Abschlusskosten sind im Geschäftsjahr 2023 gestiegen und betragen 59.892,3 TEUR (Vorjahr: 55.440,3 TEUR). Der Abschlusskostensatz erhöhte sich von 5,9 % auf 6,1%. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhen sich um 934,7 TEUR auf 25.543,2 TEUR (Vorjahr: 24.608,5 TEUR). Der Verwaltungskostensatz liegt mit 2,6 % auf Vorjahresniveau. Die Schadenregulierungskosten betragen 37.200,9 TEUR (Vorjahr: 37.930,7 TEUR). Daneben fließt die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungskosten in Höhe von 800,0 TEUR (Vorjahr: 700,0 TEUR) mit ein.

¹ Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle bleiben die Schadenregulierungskosten unberücksichtigt, da diese den angefallenen Aufwendungen zugeordnet werden.

10 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Großteil des erreichten Ergebnisses wird mit Produkten erzielt, die im süddeutschen Raum vertrieben werden. Es gibt hierbei keine wesentlichen Veränderungen der geografischen Verteilung im Vergleich zum Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

Die folgende Tabelle stellt das Kapitalanlageergebnis des vergangenen Jahres aufgeteilt nach Solvency II-Bilanzposition und Ertragsart dar:

Tabelle 3: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage

In TEUR

Anlageart	Ordentl. Ergebnis	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand	Kapitalanlageergebnis
Aktien (gelistet)	32	0	0	0	0	0	32
Aktien (ungelistet)	2.966	24	0	380	3.300	0	70
Anleihen (Staat)	94.230	0	0	0	0	0	94.230
Anleihen (Unternehmen)	27.193	240	2	0	377	0	27.054
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.400	0	0	0	2.677	0	3.723
Einlagen ohne Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0
Fonds - Immobilien	1.940	0	0	13	7.871	0	-5.918
Fonds - Private equity	492	0	0	1.739	456	0	1.775
Fonds - Sonstige	33.003	12.447	0	0	0	0	45.451
Immobilien (nicht selbstgenutzt)	348	0	0	0	0	500	-152
Sachanlagen (selbstgenutzt)	339	0	0	0	0	669	-330
Strukturierte Schuldverschreibungen	1.265	0	0	0	66	0	1.199
laufender Aufwand über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	0	0	0	0	0	5.731	-5.731
Gesamt	168.208	12.711	2	2.133	14.747	6.900	161.402

Die laufenden Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr um 33,1% auf 171.704,8 TEUR (Vorjahr: 128.980,4 TEUR). Das ordentliche Ergebnis erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 33,2% auf 168.208,0 TEUR (Vorjahr: 126.260,8 TEUR). Dieses ergibt sich aus den laufenden Erträgen abzüglich der planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von 3.496,9 TEUR (Vorjahr:

11 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

2.719,5 TEUR). Grund für den Anstieg des ordentlichen Ergebnisses sind insbesondere höhere ordentliche Erträge aus Rententiteln des Zinsdirektbestandes.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 2,0% (Vorjahr: 1,6%). Dieser Renditekennzahl liegt die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlene Berechnungsmethode zugrunde. Danach wird das ordentliche Ergebnis um die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 6.900,4 TEUR (Vorjahr: 7.604,3 TEUR) gekürzt. Nach Hinzurechnung von Zuschreibungen in Höhe von 2.132,88 TEUR (Vorjahr: 212,4 TEUR) und Hinzurechnung von Abgangsgewinnen in Höhe von 12.710,7 TEUR (Vorjahr: 109.478,0 TEUR), Abzug der Abschreibungen in Höhe von 14.747,3 TEUR (Vorjahr: 7.522,9 TEUR) und Abzug der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1,92 TEUR (Vorjahr: 54.523,8 TEUR) erzielt die SDK ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 161.401,9 TEUR (Vorjahr: 166.300,2 TEUR). Die daraus resultierende Nettoverzinsung beträgt 2,0% (Vorjahr: 2,2 %).

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auf Aktien (ungelistet) in Höhe von 3.300,4 TEUR, bei Anleihen (Unternehmen) in Höhe von 377,2 TEUR, bei Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 2.676,9 TEUR, bei Strukturierten Schuldverschreibungen in Höhe von 65,8 TEUR sowie bei Fonds (Immobilien und Private Equity) in Höhe von insgesamt 8.327,0 TEUR vorgenommen. Zuschreibungen wurden bei Aktien (ungelistet) in Höhe von 380,1 TEUR und bei Fonds (Immobilien und Private Equity) in Höhe von insgesamt 1.752,7 TEUR vorgenommen.

Im Jahr 2023 stellten Staats- und Unternehmensanleihen mit einem ordentlichen Ergebnis von insgesamt 121.422,7 TEUR sowie Fonds (Immobilien, Private Equity und Sonstige) mit einem ordentlichen Ergebnis von insgesamt 35.435,2 TEUR die Hauptertragsquellen dar.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den sonstigen nicht-versicherungstechnischen Erträgen, den sonstigen nicht-versicherungstechnischen Aufwendungen sowie dem Steuerergebnis zusammen.

Die nicht-versicherungstechnischen sonstigen Aufwendungen in Höhe von 8.573,3 TEUR (Vorjahr: 9.559,2 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 5.828,6 TEUR (Vorjahr: 6.074,3 TEUR) sowie aus den Aufwendungen aus Dienstleistungsabrechnungen in Höhe von 1.860,8 TEUR (Vorjahr: 1.927,8 TEUR) zusammen.

Die nicht-versicherungstechnischen Erträge belaufen sich auf 8.028,6 TEUR (Vorjahr: 4.850,8 TEUR). Darin enthalten sind vor allem Erträge aus Dienstleistungsverträgen (1.128,4 TEUR, Vorjahr: 1.184,2 TEUR), aus Vermittlungen (505,6 TEUR, Vorjahr: 518,2 TEUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (797,2 TEUR, Vorjahr: 742,1 TEUR). Durch die Bewertung der Pensionsrückstellung ergibt sich ein Zinsänderungsertrag in Höhe von 177,5 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR). Ferner ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 ein periodenfremder Steuerertrag aus dem Vorjahr in Höhe von 9.056,4 TEUR (Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von 16.412,8 TEUR).

12 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die SDK hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Wirtschaft und Kapitalanlage

Die Notenbanken in den entwickelten Volkswirtschaften führten aufgrund der anhaltend hohen Inflation weitere Straffungsmaßnahmen ihrer Geldpolitik durch. Auch in Europa justierte die EZB ihre Geldpolitik, indem sie den Hauptrefinanzierungssatz auf 4,5 % an hob. Im Frühjahr 2023 erfolgte der Niedergang der Silicon Valley Bank. In Europa musste die Credit Suisse von der UBS aufgrund einer existenzbedrohenden Vertrauenskrise übernommen werden. Die Zentralbanken garantierten durch ein schnelles Eingreifen die Stabilität der Märkte. So konnten sich die Finanzmärkte und die Realwirtschaft dennoch verhalten positiv entwickeln. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert weiter an und ein Ende ist nicht in Sicht. Hinzugekommen ist der Krieg im Nahen Osten zwischen Israel und der radikalen Palästinensergruppe Hamas infolge des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel. Beide Ereignisse führen zu einer Verunsicherung der Finanzmärkte. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (preis- und kalenderbereinigt) um 0,1 % gesunken. Die Inflationsrate lag in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2023 bei 5,9 % gegenüber 2022.

Die globalen Aktienmärkte haben sich bis zum Stichtag 31.12.2023 höchst unterschiedlich entwickelt. Vor allem die großen Technologieunternehmen konnten von den Innovationen der KI profitieren, wohingegen viele andere nationale und internationale Unternehmen nur mäßig im Kurs stiegen oder gefallen sind. Die hohen Finanzierungskosten, die wirtschaftliche Unsicherheit und stagnierende Gewinnerwartungen haben sich belastend ausgewirkt. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg in 2023 bis zum Stichtag 31.12.2023 um 20,3 % an. Der Euro-Stoxx50 gewann 19,2 %, der Dow Jones gewann 13,7 % und der Nasdaq100 gewann 53,8 % an Wert.

Der Euro hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem US-Dollar relativ gut behauptet. Zum Stichtag stand er bei 1,1039 und hat daher leicht seit Jahresbeginn gewonnen. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung wird die weitere Notenbankpolitik der Fed und der EZB sein, aber auch die immer höhere Staatsverschuldung in den USA hat Einfluss auf den US-Dollar.

Die Balance der Kapitalanlage zwischen Sicherheit, Ertrag und Risiko bleibt herausfordernd. Eine breite Diversifikation der Kapitalanlagen zur Steuerung dieser Aspekte ist daher weiterhin wichtig. Nachhaltigkeitskriterien werden einen immer größeren Einfluss haben. Die Beimischung alternativer Investments unterstützt sowohl die o. g. Balance als auch den erhöhten Fokus auf Nachhaltigkeit.

Adjustierung der Geschäftsstrategie

Vor dem Hintergrund der Bildung des neuen Vorstandsteams im Januar 2023 und eines Marktumfeldes, welches durch dynamische, politische und sozioökonomische Rahmenbedingungen geprägt ist sowie der Fortschreitung der Digitalisierung im Gesundheitswesen und neuer Technologien im Kontext künstlicher Intelligenz ist eine Adjustierung der bisherigen Geschäftsstrategie erforderlich. Anfang 2023 wurde die bisherige Geschäftsstrategie „SDK100!“ hierzu einem umfassenden Review unterzogen. Aufsetzend auf „SDK100!“ wurde die Geschäftsstrategie „nachhaltig begeistern“ im Jahr 2023 durch ressort- und hierarchieübergreifende Arbeitsgruppen unter Beteiligung des Gesamtvorstands erarbeitet. Die Strategie ist bis 2028 ausgelegt, wobei eine Überprüfung sowie etwaige Aktualisierung der Inhalte in einem vierteljährlichen Turnus stattfindet.

Die Strategie beinhaltet die folgenden sechs Handlungsfelder:

- › Sichtbar werden
- › Kundenzugänge erschließen
- › Partnerschaften aktiv gestalten
- › Kundenzentriert ausrichten
- › Mitarbeitende (für sich) gewinnen
- › Zukunftsweisende IT und Daten schaffen

Neben den sechs zentralen Handlungsfeldern der Strategie zählen ebenso eine Reihe von Substrategien auf die strategischen Ziele ein. Die Substrategien umfassen dabei klassische Bereiche sowie regulatorische Anforderungen (unter anderem mit einer Vertriebsstrategie und IT-Strategie), als auch solche Themenbereiche, denen für den Geschäftszweck künftig eine übergeordnete Bedeutung zugeschrieben wird (unter anderem Datenstrategie, Kunden- und Servicestrategie). Im Rahmen dezidierter Substrategien werden folgende Themenkomplexe im Kontext der Gesamtstrategie beschrieben (separate Dokumente):

- › Datenstrategie
- › IT-Strategie
- › Kunden- und Service-Strategie
- › Marketingstrategie
- › Nachhaltigkeitsstrategie
- › Personal- und Kulturstrategie
- › Produktstrategie
- › Risikostrategie
- › Versicherungstechnik
- › Vertriebsstrategie
- › Kapitalanlagenstrategie

Die folgende Abbildung setzt die Handlungsfelder und deren Substrategien zueinander ins Verhältnis.

Substrategienauszug

Abbildung 2: Die Handlungsfelder und deren Substrategien

Handlungsfelder	> HF1: Sichtbar werden	> Pilotierung der Zielgruppe Ärzte für einen spitzeren Marktangang
	> HF2: Kundenzugänge erschließen	> Herstellung der Zukunftsfähigkeit der AO
	> HF3: Partnerschaften gestalten	> Aktive Steuerung von strategischen Partnerschaften, z.B. Bancassurance 360
	> HF4: Kundenzentriert ausrichten	> Nutzung von Brückentechnologien zur Optimierung bzw. Automatisierung von Service-Prozessen
	> HF5: Mitarbeitende (für sich) gewinnen	> Neue Struktur P & C
	> HF6: Zukunftsweisende IT/Daten	> Verwendung von Generative AI zur Steigerung von Effizienz & Effektivität (z.B. im Wissensmanagement)
Substrategien	> Datenstrategie	> Aufbau eines Data-Analytics/-Science Teams auf dem Weg zur datengetriebenen Organisation
	> Kunden- und Servicestrategie	> Pilotierung einer Schriftgutverlagerung an Accenture / On-Service
	> Marketingstrategie	> Überarbeitung der Markenpositionierung (emotional und natürlich mit realen Testimonials)
	> ...	> ...

B

**GOVER-
NANCE-
SYSTEM**

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Organisation

Ein wirksames Governance-System trägt zu einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung bei. Das Governance-System der SDK spiegelt die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität sowie das damit verbundene Risikoprofil angemessen wider.

In der Aufbauorganisation sind klare Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert und zudem die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- › Risikomanagement-Funktion
- › Compliance-Funktion
- › Funktion der Internen Revision
- › Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sowie deren organisatorische Einbindung sind in den jeweiligen nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Die SDK hat außer den vier genannten Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für jede der Funktionen wurden detaillierte Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit („fit & proper“) definiert. Darüber hinaus verfügt die SDK über ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie klare Regeln für ausgegliederte Tätigkeiten. Alle Elemente des Governance-Systems sind umfassend in den jeweiligen Handbüchern der SDK dokumentiert, welche regelmäßig auf notwendige Aktualisierungen hin überprüft und bei Änderungen durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Aufbauorganisation des Governance-Systems wird in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen abgebildet.

Gemäß § 23 Abs. 2 VAG sorgt der Vorstand dafür, dass das Governance-System regelmäßig und anlassbezogen überprüft wird. Diese Überprüfung umfasst:

- › Die allgemeinen Angaben zum Governance-System
- › Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- › Das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- › Das interne Kontrollsystem

- › Die Schlüsselfunktionen
- › Das Outsourcing

Die Erkenntnisse der Internen Revision sowie der weiteren drei Schlüsselfunktionen werden bei der Überprüfung des Governance-Systems berücksichtigt. Der Umfang der Überprüfung und die Ergebnisse der Schlussfolgerung werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Überprüfung des Governance-Systems ergab keine Hinweise darauf, dass die SDK die aufsichtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation nicht erfüllt. Die wesentlichen Risiken werden ausreichend kontrolliert und das Überwachungssystem ist dazu geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der SDK gefährden, rechtzeitig zu erkennen.

B.1.2 Aufbau des Governance-Systems

Ressortverteilung

Abbildung 3: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK bis zum 31.12.2023



B.1.2.1 Vorstand – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat im Hinblick auf das Governance-System die folgenden Aufgaben:

- › Festlegung der Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungs-, Vertriebs-, Kapitalanlagen-, ESG- und IT-Strategie
- › Festlegung einheitlicher Handbücher für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- › Festlegung der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- › Treffen risikostategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation)

18 | B Governance-System

- › Laufende Überwachung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-Hoc-Probleme
- › Freigabe der Managementparameter zur Berechnung der Solvency II-Ergebnisse
- › Vorgaben zu ALM-Analysen
- › Freigabe der Handbücher innerhalb des regelmäßigen Überprüfungsprozesses

Der Vorstand tauscht sich regelmäßig mit den Schlüsselfunktionen aus, fordert von diesen proaktiv Informationen ein und hinterfragt bei Bedarf diese Informationen.

B.1.2.2 Komitees – (Haupt-)Aufgaben und Zusammensetzung

Die SDK verfügt über die folgenden Komitees:

- › **Governance-Komitee:** Das Governance Komitee ist integraler Bestandteil des Governance Systems und setzt sich aus den verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern zusammen. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Recht. Das Governance Komitee fördert die Interaktion der Schlüsselfunktionen, ohne deren Berichtslinien oder Verantwortlichkeiten zu berühren. Sitzungen finden auf Basis der Geschäftsordnung mindestens vierteljährlich statt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben. Wesentliche Aufgaben des Governance-Komitees sind unter anderem:
 - › Prüfung der Angemessenheit des Governance Systems, Berichterstattung an den Vorstand, Vorschlag von Maßnahmen, Überwachung der Maßnahmenumsetzung
 - › Aufdeckung von Interessenkonflikten, gegebenenfalls Vorschlag flankierender Maßnahmen zur Stärkung der Funktionstrennung
 - › Validierung und Standardisierung der aufsichtlichen Berichte
 - › Validierung der schriftlichen Leitlinien inkl. deren jährlicher Novellierung sowie Überprüfung von deren Einhaltung
 - › Validierung und Überprüfung von Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems
 - › Bewertung organisatorischer Änderungen
 - › Überwachung von Ausgliederungen
 - › Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtliche Anforderungen (Rechtsmonitoring)
 - › Information über aufgetretene Compliance-Vorgänge durch den Compliance-Officer sowie Beratung und Empfehlungserstellung von Einzelfällen
 - › Austausch über mögliche Weiterentwicklungen des SDK-Verhaltenskodex
 - › Austausch über Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS)
- › **Risikokomitee:** Das Risikokomitee wird aus Vertretern der Schlüsselfunktionen sowie den Verantwortlichen der Bereiche Aktuariat Krankenversicherung / Allgemeine Versicherung, Kapitalanlagenmanagement und dem Risikoverantwortlichen des Bereichs IT-Betrieb gebildet. Bei Bedarf können Vertreter weiterer Fachbereiche hinzugezogen werden.

Das Risikokomitee der SDK überwacht und steuert alle relevanten Risiken innerhalb der SDK. Die Risiken umfassen die vt. Risiken, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen und strategischen Risiken und das Reputationsrisiko. Das Risikokomitee stellt das Monitoring und Controlling sowie die Compliance von Risikodisziplinen sicher.

Vierteljährlich wird ein Risikobericht erstellt. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie den Führungskräften und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Aufsichtsrat die Berichte zur Risikoeinschätzung (ORSA, SFCR und RSR) sowie die Risikostrategie.

- › **Kapitalanlagenkomitee:** Im Kapitalanlagenkomitee wird unter der Leitung des Vorstands Versicherungstechnik und Kapitalanlage und Teilnahme der Gruppe Vermögensverwaltung, des Vorstands Risikomanagement, der Risikomanagement-Funktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion die Umsetzung des strategischen Anlagekonzepts sowie notwendiger Maßnahmen abhängig von den Vorgaben der Risikosteuerung geplant und beschlossen.

Das Kapitalanlagenkomitee tagt mindestens einmal monatlich. Grundlage der Entscheidungen ist die Risikoeinschätzung im Kapitalanlagenrisikobericht. Der Aufsichtsrat erhält den Kapitalanlagenrisikobericht monatlich (Vorsitzender des Aufsichtsrats) bzw. vierteljährlich (Prüfungsausschuss).

Die Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anlagegrundsätze und Regelungen wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze (Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität), Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Der Vorstand beschließt, basierend auf der Struktur der Leistungsverpflichtungen, der Geschäftsstrategie sowie den ALM-Analysen ein strategisches Anlagekonzept und eine Risikostrategie für die Kapitalanlage.

- › **Sicherheitskomitee:** Ständige Mitglieder sind die Informationssicherheits-, Datenschutz-, IT-Sicherheits- und Notfallbeauftragten, sowie die zentrale Risikomanagement-Funktion und der IT-Risikomanager, die Leiter IT-Plattformen und Systeme, -Anwendungsentwicklung und die Interne Revision.

Das Sicherheitskomitee unterstützt den Informationssicherheitsbeauftragten, der gleichzeitig dessen Vorsitzender ist, bei der Erfüllung seiner aufsichtlich definierten Aufgaben. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Informationssicherheitsleitlinie sowie konkretisierende Richtlinien und Prozesse, die Untersuchung und Bewertung von Informationssicherheitsvorfällen, Initiierung von Informationssicherheitsmaßnahmen und die Mitwirkung an der Fortschreibung des Notfallkonzeptes und der Bewertung von Regelvorgängen. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

- › **Architekturkomitee:** Die ständigen Mitglieder des Architekturkomitees sind die Leiter der Abteilungen Betriebsorganisation, IT-Anwendung und IT-Plattformen und Services. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Betriebsorganisation.

Das Architekturkomitee ist für die IT-Architekturleitlinien sowie für die Grundstrukturen und Regeln im Zusammenspiel mit den IT-Architekturschichten verantwortlich. Die Vorgaben und Richtlinienkompetenzen beziehen sich dabei auf die Schichten Geschäftsarchitektur, Informationssystemarchitektur sowie IT-Betriebsarchitektur und werden bei Bedarf um die Sicherheitsarchitektur ergänzt.

- › **Zielkunden- / Produktausschuss:** Der Ausschuss setzt sich aus drei Vorstandsmitgliedern (Vorstandssprecher, Vorstand Versicherungstechnik und Kapitalanlage, Vorstand Vertrieb)

und einem großen Kreis von Fachabteilungsvertretern zusammen. Der Zielkunden- / Produktausschuss ist integraler Bestandteil des Produktmanagements der SDK. Er wird unter anderem im Rahmen der aufsichtlichen Anforderungen beauftragt, den Vorstand und die Fachbereiche hinsichtlich des Produktfreigabeverfahrens zu beraten und zu unterstützen. Mit dem Zielkunden- / Produktausschuss wird das qualitative Ziel verfolgt, nachhaltige Transparenz in die Entscheidungsanbahnung und Entscheidungsfindung sowie ein kundenorientiertes Angebot im Produktportfolio der SDK für Kunden zu schaffen. Der Ausschuss ist ein Impulsgeber und hat eine Empfehlungsfunktion für den Lenkungsausschuss und den Vorstand.

- › **ESG-Komitee:** Das ESG-Komitee ist integraler Bestandteil des Governance-Systems der SDK und setzt sich aus den verantwortlichen Stakeholdern innerhalb der SDK zusammen. Das ESG-Komitee fördert die Interaktion der Stakeholder, ohne deren Berichtslinien oder Verantwortlichkeiten zu berühren. Sitzungen finden auf Basis der Geschäftsordnung mindestens vierteljährlich statt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

Wesentliche Aufgaben des ESG-Komitees sind unter anderem:

- › Erstellung eines Vorschlags und regelmäßige Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Bericht an den Vorstand
- › Prüfung der Maßnahmenvorschläge, deren Umsetzung sowie Überwachung des Maßnahmenfortschritts
- › Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie und Abstimmung von gegebenenfalls erforderlichen Adjustierungen
- › Validierung und Bewertung des Nachhaltigkeitsberichts sowie Freigabe für die Vorstandssitzung
- › Bewertung von organisatorischen Änderungen mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit
- › Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtliche Anforderungen mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- › Austausch über mögliche Weiterentwicklungen der Nachhaltigkeitsorganisation
- › Für die Dauer von Nachhaltigkeitsprojekten: Regelmäßige Prüfung des Projektfortschritts und Sicherstellung der Umsetzung der Projektziele analog eines Steering Boards (inkl. Entscheidungsbefugnissen)

B.1.2.3 Aufsichtsrat – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Außer den durch das Gesetz bestimmten Rechten und Pflichten gehören insbesondere zu den Obliegenheiten des Aufsichtsrats:

- › Bestellung und Abberufung des Vorstands und Abschluss der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder
- › Entscheidung über Beschwerden von SDK-Mitgliedern gegen den Vorstand
- › Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- › Prüfung der Vermögensbestände sowie Zustimmung zu Vermögensanlagen, die durch ihren Gegenstand, ihren Umfang oder das mit ihnen verbundene Risiko besondere Bedeutung haben
- › Bestimmung des Prüfers gemäß § 36 Abs. 1 VAG und des Treuhänders für den Deckungsstock und dessen Stellvertreter gemäß § 128 Abs. 3 und 4 VAG sowie Zustimmung zur Bestellung des unabhängigen Treuhänders gemäß § 157 VAG

21 | B Governance-System

- › Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstands über die Einführung und Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarife für die Versicherungsverhältnisse der Mitglieder
- › Vornahme von Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen oder die von der Aufsichtsbehörde verlangt werden, bevor sie ein Änderungsbeschluss der Hauptversammlung genehmigt
- › Zustimmung zur Übernahme von Versicherungsbeständen und Vermögen anderer Versicherungsunternehmen

Darüber hinaus überwacht der Aufsichtsrat, dass die Mitglieder des Vorstands die Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen. Zudem kontrolliert der Aufsichtsrat eine angemessene Ausgestaltung des Systems zur Vergütung der Vorstände.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- › Prof. Dr. jur. Urban Bacher (Vorsitzender)
- › Roland Schäfer (stv. Vorsitzender)
- › Markus Feichtenbeiner
- › Rainer Fürhaupter
- › Kerstin Heinritz
- › Michael Hennrich
- › Soeren Hildinger (Arbeitnehmer-Vertreter)
- › Rainer M. Jacobus
- › Hans-Ulrich Jekel (Arbeitnehmer-Vertreter)
- › Alexander Oberritter (Arbeitnehmer-Vertreter)
- › Christine Scheibl (Arbeitnehmer-Vertreter)
- › Dr. Wolfgang Seel

B.1.2.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der SDK betrachtet nachfolgende, wesentliche Zielgruppen – Mitarbeiter, leitende Angestellte / Schlüsselfunktionsinhaber, Vorstand und Aufsichtsrat.

- › Mitarbeiter:

Die tariflich vergüteten Mitarbeiter werden nach dem derzeit gültigen Tarifvertrag für die Versicherungswirtschaft und einem gesellschaftsspezifischen Ergebnisbeteiligungsmodell vergütet.

- › Leitende Angestellte / Schlüsselfunktionsinhaber:

Leitende Angestellte / Schlüsselfunktionsinhaber erhalten neben einer Grundvergütung eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vereinbarten Ziele für das Geschäftsjahr. Die Ziele setzen sich aus Unternehmenszielen und individuellen Zielen zusammen. Weiter werden Beiträge zur Altersvorsorge im Rahmen einer Direktzusage bzw. einer Unterstützungskasse und Sachbezüge (z. B. Dienstwagen) geleistet. Bei den Schlüsselfunktionsinhabern handelt es sich um F1 Führungskräfte und eine F2 Führungskraft. Alle sind leitende Angestellte. Das aufsichtsseitig vorgegebene Verhältnis von fixer und variabler Vergütung wird beachtet.

22 | B Governance-System

> Vorstand:

Bei den Vorständen richtet sich die Vergütung nach individualvertraglichen Regelungen. Die Vergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Die Zielkriterien umfassen Unternehmens- und individuelle Ziele und haben ein/-mehrjährige Ausprägungen. Die Struktur und Höhe kann durch den Aufsichtsrat jährlich festgelegt werden. Es besteht eine feste und variable Jahresabschlussvergütung.

> Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat als Ganzes wird ein pauschaler Betrag für seine Aufwendungen zur Verfügung gestellt (Sitzungsgeld, Tagegeld, Fahrtkosten, geldwerte Vorteile). Der nach Abzug dieser Aufwendungen verbleibende Betrag wird an die Aufsichtsratsmitglieder verteilt.

Es liegen weder Vergütungsbestandteile nach Artikel 294 Abs. 1c ii) DVO noch Regelungen nach Artikel 294 Abs. 1c iii) DVO vor.

Die Vergütungssysteme werden in der Regel einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Vorstände sind in das System der betrieblichen Altersvorsorge eingebunden.

B.1.2.5 Transaktionen mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen

Innerhalb des Berichtszeitraums kam es zu keinen wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, wie z. B. dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Vorstände und Aufsichtsräte sowie alle Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein (sog. „fit & proper“ Kriterien). Wichtig ist hierbei also sowohl die fachliche als auch die persönliche Qualifikation.

Vorstände müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem zu verantwortenden Unternehmensbereich sowie Leitungserfahrung haben. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Trotz einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt.

Die in Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen neben dem Verständnis für die Prozesse und Inhalte der Schlüsselfunktionen auch umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzen. Darüber hinaus ist für die Inhaber der Schlüsselfunktionen ein Hochschulabschluss in ihrem jeweiligen Themengebiet oder eine vergleichbare Ausbildung Pflicht.

In nachfolgender Tabelle sind die Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation der Inhaber von Schlüsselfunktionen beschrieben:

Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (proper)	
Alle Schlüsselfunktionen	<p>Folgende Maßnahmen werden bei der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Straftaten, die aktuell verfolgt werden oder in der Vergangenheit verfolgt worden sind Gerichtsurteile und laufende Gerichtsverfahren Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen Die Auferlegung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen für die Nichteinhaltung von Bestimmungen zu Tätigkeiten im Bereich Finanzdienstleistungen Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen durch relevante Aufsichtsorgane oder Berufsverbände
Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit)	
Compliance-Funktion	<p>Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Compliance</p>
Interne Revision	<p>Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Revision</p>
Risikomanagement-Funktion	<p>Ein abgeschlossenes betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Risikomanagement</p>
Versicherungsmathematische Funktion	<p>Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder eine vergleichbare Ausbildung Berufserfahrung in der Bewertung von vt. Rückstellungen und aktuariellen Fragestellungen Regelmäßige Weiterbildungen zu aktuariellen Fragestellungen</p>

Im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses werden zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit Führungszeugnisse, Lebensläufe, Zeugnisse / Zertifikate und gegebenenfalls andere Referenzen eingeholt und analysiert. Des Weiteren wird durch Gespräche die Qualifikation genauer erörtert.

Für Gremienmitglieder findet mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung zur laufenden Erfüllung der Anforderungen zur Weiterbildung statt. Zudem obliegt es dem Aufsichtsrat, die regelmäßige Weiterbildung sicherzustellen. Die Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) wird anhand aufsichtlich vorgegebener Methoden geprüft.

Um die laufende Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird in regelmäßigen, angemessenen Abständen eine Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert.

Um die laufende Erfüllung der fachlichen Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird z. B. im Rahmen von Jahresgesprächen überprüft,

ob eine fachliche Weiterbildung erforderlich ist. Es wird regelmäßig, einmal jährlich, eine geeignete Weiterbildungsmaßnahme definiert und durchgeführt.

B.2.1 Übersicht über die verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber

Folgende Personen haben Schlüsselfunktionen in der SDK inne:

Tabelle 5: Schlüsselfunktionen

Funktion	Inhaber
Compliance-Funktion	Abteilungsleiter Recht und Stäbe
Funktion der Internen Revision	Abteilungsleiter Interne Revision
Risikomanagement-Funktion	Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung
Versicherungsmathematische Funktion	Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung / Bilanzierung

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement stellt ein Kernelement dar. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Risikomanagementsystems sind definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern festgelegt. Dabei besteht grundsätzlich eine Trennung zwischen Risikoprüfung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb des Risikomanagementsystems. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandssprecher. Die Risikomanagement-Funktion repräsentiert die zweite Stufe des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement-Funktion ist fachlich dem Vorstandssprecher unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Risikoverantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihr obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgen dezentral durch die Fachbereiche, welche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt werden. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das Risikomanagement. Begleitend und unabhängig von der Risikomanagement-Funktion prüft die Funktion der Internen Revision Geschäftsprozesse im

25 | B Governance-System

Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch den Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Zusätzlich arbeitet die Gruppe Risikomanagement der Risikomanagement-Funktion zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Hauptabteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Risikomanagement-Funktion zur Verfügung steht. Der Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung verantwortet die Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen, Unternehmenssteuerung / Bilanzierung (Prognoseberechnungen), Vermögensverwaltung (Back-Office und Risikomanagement der Kapitalanlagen) und Unternehmenscontrolling sowie die Schlüsselfunktion. Daneben ist die Risikomanagement-Funktion Mitglied verschiedener Gremien (beispielsweise Kapitalanlagekomitee, Risikokomitee, Governance-Komitee, Sicherheitskomitee), sodass sichergestellt ist, dass das Risikomanagement in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden ist.

Die Risikomanagement-Funktion hat das Recht auf Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse und auf die Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung notwendig sind. Ferner verfügt diese über einen Zugriff auf die für die Arbeit benötigten Mitarbeiterkapazitäten und hat das Recht, externe Beratung hinzuzuziehen. Des Weiteren hat die Risikomanagement-Funktion ungehinderten Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

› Risikodefinition:

Risiken sind alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele² bzw. risikostategischen Ziele auswirken können.

Der Risikodefinition liegt das Modell von Ursache und Wirkung zugrunde, sodass die Risiken gemäß ihren Ursachen klassifiziert werden können. Eine Quantifizierung der Risiken wird, falls möglich, gemäß den Vorgaben von Solvency II vorgenommen.

Die Risiken werden in verschiedenen Risikofeldern zusammengefasst. Das von der SDK zur Klassifikation verwendete Schema orientiert sich an den Vorgaben von Solvency II zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs. Es wird grundsätzlich nach vier Risikofeldern unterschieden:

- › Risikofeld 1 - Risiken in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel
- › Risikofeld 2 - Strategische Risiken
- › Risikofeld 3 - Operationelle Risiken
- › Risikofeld 4 - Reputationsrisiken

› Risikoidentifikation:

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Verantwortlichen monatlich, vierteljährlich, jährlich oder bei Bedarf auch ad hoc. Zentrale Instrumente für diesen Prozess sind die vierteljährliche Erstellung des Risikoberichts und der Risikokatalog, welcher

² Hierzu zählen alle Ziele, die im Rahmen der Unternehmenssteuerung festgelegt werden.

einmal pro Jahr vollumfänglich im Zuge der Risikoinventur überprüft und aktualisiert wird. Der vom Vorstand freigegebene Risikokatalog ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet abrufbar.

› Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche, also qualitativ und quantitativ. Die Bewertung der Risiken wird für das aktuell laufende Jahr durchgeführt. Bei Bedarf wird diese Risikoeinschätzung durch eine mittel- oder langfristige Risikoprognose aufgrund der Entwicklung interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

› Risikosteuerung:

Zur Risikosteuerung gehören primär Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Das dazugehörige Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem wird im Rahmen der Risikoüberwachung eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich und wird gegebenenfalls durch Ad-Hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der SDK, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte. Weiterhin erfolgt vierteljährlich eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem wird der Risikobericht vierteljährlich den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt.

B.3.1.1 Governance des internen Modells

Die SDK verwendet kein internes Modell.

B.3.1.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) befasst sich unter anderem mit der unternehmensindividuellen Einschätzung der Solvabilitätssituation sowie der zukünftigen Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum. Grundlegende Annahme für die Geschäftsentwicklung ist die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Mit der Umsetzung der Strategie gehen bestimmte Risiken einher. Die Strategie hat Auswirkungen auf die Solvabilität über die Planungsperiode.

Maßzahl für das Risiko ist die aufsichtlich geforderte Solvabilitätskapitalanforderung, der die gemäß Solvency II verfügbaren Eigenmittel (vorhandenes Risikokapital) gegenübergestellt werden.

Für die quantitative Analyse des Risikos und der Solvabilität findet die Standardformel des Aufsichtsrechts im Modell der inflationsneutralen Bewertung (INBV) für die Krankenversicherung Anwendung. Die Ergebnisse aus dem Branchenmodell werden durch kritische Analysen plausibilisiert. Ebenso werden zur Validierung der Ergebnisse Verfahren auf die unternehmenseigenen Gegebenheiten sinnvoll angepasst.

Das Unternehmen versteht den ORSA als Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung ihres aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Als integraler Bestandteil des strategischen Rahmens und des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse des ORSA – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils verwendet. ORSA verknüpft hierzu das Risiko- und Kapitalmanagement und ist als wichtiger Bestandteil im Unternehmenssteuerungsprozess zu verstehen.

Der ORSA wird einmal jährlich insgesamt überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Unterjährig informiert der vierteljährliche Risikobericht als vereinfachter ORSA-Bericht über wesentliche Risikosteuerungskennzahlen sowie über Ad-Hoc-Meldungen. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf die bisherige Solvabilitätsbeurteilung innerhalb des Planungshorizonts erfolgen - themenspezifisch – separate Ad-Hoc-Berichterstattungen an den Vorstand. Hierfür wurden unter anderem „vorher festgelegte Geschäftsvorfälle“ definiert. So wurden beispielsweise die Geschäftsvorfälle und die damit verbundenen Prozessschritte bei Unterdeckung des SCR / MCR dokumentiert.

Im ORSA-Prozess wird die vergleichende Analyse gemäß den Risiken nach Solvency II jeweils separat für die Hauptrisikokategorien „vt. Risiken“ und „Markt- und Kreditrisiko“ durchgeführt. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach der aufsichtlich vorgegebenen Standardformel. Es folgt eine Analyse der Risikotreiber sowie eine Abschätzung der Volatilität des Geschäfts innerhalb des Planungshorizonts.

Für den Gesamtsolvabilitätsbedarf im ORSA kommt das unternehmenseigene Risikoprofil zum Tragen. So werden für die Quantifizierung des operationellen Risikos die Ergebnisse der Risikoinventur und des Regelkreises IKS herangezogen. Für die Bewertung der Kapitalanlagerisiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird eine unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung auf Basis historischer Zeitreihen und Korrelationen durchgeführt. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko vervollständigen den Gesamtsolvabilitätsbedarf, womit das unternehmenseigene Risikoprofil dargestellt wird.

Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für die Risikostrategie, welche wiederum auf operativer Ebene innerhalb des ORSA-Berichts zur Anwendung kommt. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Stoßrichtungen und deren Maßnahmen, wie mit aktuellen und künftigen Herausforderungen umgegangen wird und definiert die geschäftspolitische Ausrichtung, Zielsetzung und Planung. Als qualitative Komponente der Geschäftsstrategie sind im Strategieprozess mehrere Handlungsoptionen definiert. Die quantitative Geschäftsstrategie enthält die nachhaltigen Geschäftserwartungen (Art des Geschäfts, avisiertes Volumen, Gewinnerwartung, Kosten).

Die ORSA-Berichterstattung stellt ein wichtiges Informationsinstrument für den Vorstand dar. Ziel des ORSA-Berichts ist es, dem Vorstand eine „eigene“ vorausschauende Beurteilung der Risiken zu vermitteln. Um sicherzustellen, dass alle Aspekte im ORSA-Prozess berücksichtigt wurden und diese auch korrekt wiedergegeben werden, tauscht sich das Risikokomitee bei

Bedarf über den aktuellen ORSA-Bericht aus. Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird der Bericht dem Aufsichtsrat und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Spätestens zwei Wochen nach Verabschiedung wird dieser an die Aufsichtsbehörde geschickt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die SDK bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem (IKS) die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Das IKS der SDK besteht daher aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozess-unabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der Funktion der Internen Revision wahrgenommen werden.

Die angewandten Methoden werden bei der SDK regelmäßig (mindestens einmal jährlich im Rahmen des Regelkreises IKS) überprüft und sind dokumentiert. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des IKS sind dem Risiko entsprechende Kontrollen in den Arbeitsabläufen zugeordnet. Die Funktionsfähigkeit ausgewählter Kontrollen wird regelmäßig durch die Interne Revision risikoorientiert überwacht.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Teil des IKS insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- › Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten (aufsichts-) rechtlichen und internen Anforderungen
- › Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion)
- › Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“), wie beispielsweise das Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, finanzieller Verluste durch Strafzahlungen sowie Reputationsverluste
- › Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens durch die Identifikation der relevanten Rechtsgebiete, das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken sowie laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (gemeinsam mit der Abteilung Recht und Stäbe)
- › Koordination und Überwachung, dass Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und

Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Handbücher handeln. Die rechtliche Beratung der Organe wird von Syndikusrechtsanwälten der Abteilung Recht und Stäbe durchgeführt

- › Überwachung der Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der definierten Vorgaben
- › Sicherstellung einer regelmäßigen und Ad-Hoc-Berichterstattung über das CMS gegenüber dem Vorstand
- › Organisation und Durchführung des Hinweisgebersystems, Sachverhaltsaufklärung bei Hinweisen zu möglichen Rechtsverstößen

Die Hauptverantwortung für Compliance liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb der Compliance-Organisation. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandssprecher. Im Rahmen von Compliance wird der Vorstand in erster Linie durch die Compliance-Funktion unterstützt. Diese repräsentiert die zweite Stufe der Compliance-Organisation. Die Compliance-Funktion ist fachlich dem Vorstandssprecher unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Compliance-Verantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer innerhalb der Abteilung Recht und Stäbe wahrgenommen. Der Compliance-Officer wird operativ durch spezialisierte Mitarbeiter der Abteilung Recht und Stäbe unterstützt. Durch eine entsprechende Aufgabenverteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben zur Verfügung steht.

Der Compliance-Officer ist gleichzeitig Leiter der Abteilung Recht und Stäbe sowie Informationssicherheitsbeauftragter. Zur Identifikation und Bewertung möglicher Funktionstrennungskonflikte sowie zur Definition geeigneter flankierender Maßnahmen, wird mindestens einmal jährlich ein Assessment aller Schlüsselfunktionen sowie der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten, des IT-Risikomanagers und des Geldwäschebeauftragten durchgeführt. Im Rahmen des Governance-Komitees wird diese Einschätzung kritisch geprüft und diskutiert sowie eine Beurteilung mit gegebenenfalls erforderlichen Handlungsempfehlungen erstellt. Der Vorstand wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der SDK. Als zentrale Funktion der Unternehmensüberwachung erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten, anzuwendende Prozesse, Berichtswege, Follow-Up sowie weitere detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen sind in dem vom Vorstand verabschiedeten Handbuch Interne Revision geregelt.

Mit einem risikoorientierten und zielgerichteten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des

Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung basiert auf einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen und Prozesse. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-Hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Für jede Prüfung wird zeitnah ein Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermine) vereinbart. Die Interne Revision überwacht laufend die Umsetzung der Maßnahmen und berichtet den Umsetzungsstand vierteljährlich an den Vorstand.

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision

Die SDK stellt die Unabhängigkeit der Internen Revision durch entsprechende organisatorische Maßnahmen sicher. So berichtet die Interne Revision direkt an den gesamten Vorstand. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung an den Wirtschaftsprüfer. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision unabhängig und frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt. Die Funktion der Internen Revision wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und VMF wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgaben der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der vt. Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Insbesondere ist die VMF für folgende Aufgaben verantwortlich:

- › Koordinierung der Berechnung der vt. Rückstellungen
- › Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- › Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- › Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten
- › Jährliche Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung

- › Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in §79 VAG genannten Grundsätze
- › Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- › Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die Hauptverantwortung für die VMF liegt beim Vorstand. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung beim Ressortvorstand Versicherungstechnik und Kapitalanlage. Die Aufgaben und die Verantwortung für die VMF werden durch den Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung / Bilanzierung wahrgenommen. Die Abteilung ist organisatorisch in der Hauptabteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Mitarbeiter dieser Abteilung arbeiten der VMF im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu. Vom Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung / Bilanzierung werden unter anderem die folgenden zusätzlichen Aufgaben verantwortet bzw. wahrgenommen:

- › Durchführung von Planungs- und Prognoserechnungen
- › Durchführung von ALM-Analysen
- › Weiterentwicklung des ALM-Modells bzw. der ALM-Software
- › Wahrnehmung der Aufgaben der VMF für die SDK Leben und SDK Allgemeine im Rahmen des bestehenden gruppeninternen Outsourcings
- › Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung der VMF für die SDK Gruppe
- › Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung des verantwortlichen Aktuars der SDK Leben
- › Ermittlung passivseitiger Posten im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses
- › Durchführung Einkauf Rückversicherung

Die VMF besitzt ein Informationsrecht, d. h. sie kann alle für ihre Tätigkeiten relevanten Informationen anfordern bzw. Einsicht nehmen.

B.7 Outsourcing

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten werden folgende Ziele verfolgt:

- › Konzentration auf das Kerngeschäft
- › Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- › Professionalisierung
- › Qualitätssteigerung
- › Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung / Minimierung von Risiken

Das besondere Risiko im Rahmen des Outsourcings besteht darin, dass das Unternehmen zusätzliche Risiken eingeht, welche bei der internen Umsetzung nicht bestehen.

Beispiele für Outsourcing-Risiken sind:

- › Verschlechterung der Qualität der Dienstleistung
- › Verlust von Know-How im eigenen Unternehmen
- › Insolvenz des Dienstleisters
- › Informationsverlust durch zusätzliche Schnittstellen
- › Datenschutz- oder Datensicherheitsverstöße durch den Dienstleister
- › Compliance-Verstöße durch den Dienstleister

Um diese Risiken zu minimieren oder ganz zu vermeiden, werden im Rahmen des Ausgliederungsvertrags Anforderungen vereinbart, welche vor Vertragsabschluss zu erfüllen bzw. während der Vertragslaufzeit einzuhalten sind. Besondere Anforderungen gelten für ein Outsourcing von kritischen Funktionen oder wichtigen operativen Tätigkeiten.

Durch die dezentrale Outsourcing-Organisation wird der gesamte Outsourcing-Prozess von der Make-or-buy-Analyse und dem Vertragsabschluss bis hin zur Outsourcing-Überwachung und der Beendigung des Vertrags durch den Outsourcing-Verantwortlichen des ausgliedernden Fachbereichs durchgeführt und verantwortet. Die Performance des Dienstleisters wird durch den Outsourcing-Verantwortlichen überprüft.

Die Gesamtverantwortung der Outsourcing-Organisation liegt beim Inhaber der Risikomanagement-Funktion. Diese überarbeitet einmal jährlich das Outsourcing-Handbuch und überwacht die Umsetzung der Vorgaben in den Fachbereichen. Außerdem berichtet er über die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sowie die Durchführung seiner Überwachungstätigkeit an den Vorstand.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen der Kategorie „wichtiges Outsourcing“:

- › Rechenzentrum
- › SAP Business byDesign Cloud
- › Customer-Relationship-Management
- › Prozesse der Krankentagegeldtarife K2O und K2F sowie K3O und K3F (neu)

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Änderungen in der Aufbauorganisation

Mit Wirkung zum 01.07.2023 wurde die neue Abteilung ESG / Nachhaltigkeit im Ressort Zentralbereiche gegründet.

Mit Wirkung zum 01.10.2023 hat Herr Dr. Gerd Sautter als Nachfolger von Herrn Schmeing, der zum Jahresende 2023 ausgeschieden ist, seine Tätigkeit als Vorstand des Ressorts „Versicherungstechnik und Kapitalanlage“ bei der SDK aufgenommen. In diesem Ressort wurde zum 01.10.2023 eine neue Abteilung, der „Fachstab Krankenversicherung“, gebildet, in welchem die Grundsatzteams aus den bisherigen Abteilungen Vertragsservice und Leistungsservice zusammengefasst wurden.

Zum 01.10.2023 wurde die neue Hauptabteilung „Marktmanagement und Service“ im Ressort Zentralbereiche mit den folgenden Themenbereichen gegründet: „Marktmanagement“, „Kundenservice Leistung Generalisten“ sowie „Spezialisten Leistung, Service AV, Service Steuerung und Ausbildung“.

B.8.2 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der SDK ist aus der Sicht des Vorstands angemessen und funktionsfähig im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Handbücher sind verabschiedet. Die relevanten Prozesse sind angemessen gestaltet und werden unter Beteiligung der Schlüsselfunktionen ebenso wie die Organisationsstruktur des Unternehmens jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch die ablauf- und aufbauorganisatorische Einbindung der oben beschriebenen Governance-Elemente ist ein transparenter Umgang von Risiken zur Risikoidentifikation und Risikosteuerung innerhalb der SDK gewährleistet.

B.8.3 Hinweisgebersystem

Bei der SDK ist ein Hinweisgebersystem implementiert, das ein fester Bestandteil des CMS ist. Dieses, auch als Whistleblowing-System bezeichnet, dient dem Ziel, Kenntnis über Rechts- und Pflichtverletzungen und / oder Straftaten des Unternehmens und für das Unternehmen handelnder Personen zu erlangen. Das Hinweisgebersystem der SDK gewährleistet den Schutz von hinweisgebenden Personen und vom Hinweisgeber benannten Zeugen und Betroffenen. Die Organisation und das Verfahren richten sich nach den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Hinweisgebende Personen können somit unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität potenzielle oder tatsächliche Verstöße oder Handlungen melden. Durch die Meldung hat die SDK die Möglichkeit, die Missstände zu beheben.

Das Hinweisgebersystem der SDK ist für Beschäftigte und weitere Personen (z. B. Kunden, Lieferanten) geöffnet. Darüber hinaus erfolgt im internen Hinweisgebersystem keine Schutzbegrenzung auf den sachlichen Anwendungsbereich gemäß dem HinSchG. Jeder internen Meldung wird eine höchste Vertraulichkeit hinsichtlich des Inhalts als auch des Hinweisgebers, der Zeugen und Betroffenen zugesichert. Die Meldung von Verdachtsfällen und Verstößen kann schriftlich, in Textform, mündlich oder persönlich erfolgen. Ein Hinweis kann auch anonym abgegeben werden. Dies garantiert die Anonymität des Hinweisgebers ungeachtet der Person, also auch bei Hinweisen auf potenzielles Fehlverhalten von eigenen Führungskräften, Vorständen, Aufsichtsräten oder Betriebsräten. Die eingehenden Hinweise werden an den Compliance-Officer weitergeleitet, der dann ein adäquates Vorgehen zur Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Einleitung weitergehender Maßnahmen zu initiieren hat. Bei besonderen Sachverhalten wird gegebenenfalls Rücksprache mit dem Governance-Komitee durch den Compliance-Officer gehalten.

C

RISIKO- PROFIL

C Risikoprofil

Die SDK handelt nach sechs risikopolitischen Grundsätzen:

- › Wir machen nur das, was wir verstehen
- › Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- › Wir machen Risiken transparent
- › Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken
- › Risikosteuerung ist dynamisch
- › Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defense-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie stehen die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risikomanagement-Funktion. In dritter Linie kommt die unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Prozesse durch die Interne Revision. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, die Schlüsselfunktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risikolage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risikomanagement-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-Hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht. Durch das Risikomanagement der SDK ist ein höchstes Maß an Sicherheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Versicherten und Mitglieder gewährleistet.

Das Risikoprofil der SDK umfasst die folgenden Risikofelder:

Tabelle 6: Im Risikoprofil enthaltene Risiken

Risikofeld 1	Risikofeld 2	Risikofeld 3	Risikofeld 4
Risiken in Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell	Strategische Risiken	Operationelle Risiken	Reputationsrisiken
Vt. Risiko Marktrisiko Kreditrisiko Liquiditätsrisiko	Strategische Risiken*	Datenqualitätsrisiko Datenschutzrisiko Fraudrisiko IT-Risiko Organisationsrisiko Personalrisiko Rechtsrisiko	Reputation**

* Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK Unternehmen in sämtlichen Unternehmensbereichen zu verstehen.

** Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlustes künftigen Geschäftsvolumens.

ESG-Risiken (Umwelt / Soziales / Unternehmensführung), die allgemein bekannt sind unter dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken, werden nicht separat definiert, da Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Risikoarten einwirken und eine Abgrenzung nicht sinnvoll ist. Die SDK sieht Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der definierten Risikoarten. Der Umgang mit Risiken bezieht sich neben den in den vier Feldern definierten Risikoarten auch vollständig auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Zentrale Messgröße für Risiken stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Diese ist ein einheitliches Maß für alle Risikoklassen. Auch für die unternehmensindividuelle Risikobetrachtung der SDK wird das SCR als Risikomaß herangezogen. Das SCR wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. In der Standardformel ist die Höhe der Stresse aufsichtlich vorgegeben.

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, das sogenannte 200-Jahres-Ereignis. In der Berichtsperiode hat die SDK keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die SDK verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der Solvency II-Richtlinie zugelassen werden müssten. Somit entfällt die Berichtspflicht über die Zweckgesellschaften, die darauf übertragenen Risiken sowie die Erläuterung, wie das Prinzip der vollständigen Abdeckung laufend bewertet wird.

In der Berichtsperiode stellt sich die Solvabilitätskapitalanforderung wie folgt dar:

Tabelle 7: Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

In TEUR	2023	2022
Solvabilitätskapitalanforderung	68.565	63.540

Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt gegenüber dem Jahresende 2022 an.

Die Verteilung des Risikoprofils stellt sich unter Berücksichtigung der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung wie folgt dar:

Tabelle 8: Risikoprofil

Risiko(sub)modul in TEUR	2023	2022
Operationelles Risiko	39.034	37.655
Marktrisiko	26.915	24.296
Vt. Risiko Kranken	7.162	4.725
Kreditrisiko	0	0

Das operationelle Risiko hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Bestandswachstums leicht erhöht. Es lässt sich auf Basis der Solvency II-Standardformel nicht direkt steuern. Grund dafür ist der faktorbasierte Ansatz, welcher über das Beitragsvolumen und die Rückstellungen das operationelle Risiko ermittelt. Der Anstieg des vt. Risikos sowie des Marktrisikos resultiert in erster Linie aus dem Zinsrückgang, da sich die Zinsüberschüsse verschlechterten und damit auch die Risikominderung. Es wurden im Laufe des Berichtsjahres grundsätzlich Aktienrisiken durch den Verkauf eines Großteils des risikoorientierten Ertragsportfolios reduziert. Das Kreditrisiko ist für die SDK von nachrangiger Bedeutung. Eine Risikoabsorption durch latente Steuern wird im Berichtsjahr, analog zum Vorjahr nicht angesetzt.

Im Folgenden werden unter Beachtung der aufsichtlich vorgegebenen Struktur für jedes Risiko(sub)modul die Risikoexponierung, die Risikokonzentration, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 9: Beschreibung der vt. Risiken

Vt. Risiken	Risikodefinition
Biometrische Risiken	Das Risiko besteht darin, dass der Schadenverlauf (zufällig) in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität von den in biometrischen Rechnungsgrundlagen und kalkulatorisch angesetzten Werten abweicht. In den biometrischen Risiken sind das Langlebigkeits-, das Sterblichkeits- und das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko enthalten. Hierunter fällt auch die Gefahr einer Antiselektion im Neugeschäft durch eine unzureichende Risikoprüfung sowie die Entmischung in den Tarifbeständen.
Konzentration (Cat)	Das Konzentrationsrisiko soll das Risiko konzentrierter Risikoexponierungen erfassen, wobei die größte Konzentration von einem Katastrophenereignis betroffen ist. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Kostenrisiko	Das Kostenrisiko ergibt sich aus den Veränderungen der Abschluss-, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten in Bezug auf Höhe, Trend oder Volatilität.
Krankheitskostenrisiko	Die Risikokategorie Krankheitskosten gibt das Risiko wieder, das sich aus Veränderungen der Krankenversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Massenunfall (Cat)	Das Risiko besteht darin, dass gleichzeitig viele versicherte Personen von einem Ereignis betroffen sind.
Pandemie	Das Pandemierisiko soll das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung auf den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen extremen Umständen auftretenden Risiken ergibt, darstellen. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- / Kündigungsraten von Versicherungspolice ergibt. Das Stornorisiko besteht darin, dass im Falle der Stornierung Forderungen an Versicherungsnehmer oder Versicherungsvertreter aufgelöst werden müssen, ohne dass gleichzeitig Provisionsrückforderungen in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

C.1.1 Risikoexponierung

Tabelle 10: Vt. Risiken SLT

Risiko(sub)modul	2023	2022
Kosten	3%	0%
Krankheit	44%	51%
Langlebigkeit	0%	0%
Sterblichkeit	50%	0%
Storno	3%	0%

Gegenüber dem Jahresende 2022 hat sich die Verteilung der Risiken leicht geändert. Dem Anstieg der Risiken Sterblichkeit, Storno und Kosten steht ein Rückgang des Risikos Krankheit gegenüber. Die Tabelle zeigt die Verteilung der Risiken innerhalb des vt. Risikos nach allen risikomindernden Effekten. Diese Risiken werden als Netto-Risiken bezeichnet. Risiken ohne Berücksichtigung von risikomindernden Effekten werden als Brutto-Risiken bezeichnet.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich wie in dem vorherigen Kapitel dargestellt ein absolut höheres vt. Risiko. Der Grund hierfür liegt in der gegenüber dem Vorjahr veränderten Überschusssituation, welche wiederum durch das Zinsniveau getrieben ist.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die vt. Risiken sind gut diversifiziert und über die Ausgleichsmöglichkeit der Beitragsanpassung in ihrer Auswirkung beschränkt. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Annahmerichtlinien und Arbeitsanweisungen geben die Regeln zur Beurteilung der Risiken bei der Antragsprüfung vor. Beratungsärzte zur Risikobeurteilung können bei Bedarf hinzugezogen werden. Bei Bedarf wird die Fachkompetenz des Rückversicherers genutzt. Die Leistungsausgaben werden über statistische Kennzahlen zum Leistungsverlauf und zum Bearbeitungsstand kontrolliert und gesteuert. Mindestens einmal jährlich wird überprüft, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Lebenserwartungen auch für die Zukunft angemessen sind. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch einen unabhängigen Treuhänder eine Beitragsanpassung. Zusätzlich zum Schadenbedarf werden dabei auch die Rechnungsgrundlagen Rechnungszins, Storno, Sterblichkeit und Kostenzuschläge überprüft und gegebenenfalls angepasst.

C.1.4 Risikosensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse schlägt eine Brücke zum konkreten Risikomanagement. Ergibt die Analyse eine hohe Sensitivität des Risikos gegenüber der Parametrisierung des entsprechenden Stresses, lohnt sich ein engeres Monitoring des entsprechenden Stressparameters bzw. rechtfertigt sich eine nähere Analyse der Optionen für das Risikomanagement. Zudem werden qualitative Risikoanalysen durchgeführt, die bei Bedarf zur Risikobeurteilung herangezogen werden.

Im Sterblichkeitsrisiko wird ein dauerhafter Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten um 15,0 % simuliert. Der größte Treiber des Sterblichkeitsrisikos ist die Pflegeversicherung. Ein Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten führt zu einem Rückgang der Prämieinnahmen. Das Langlebigkeitsrisiko, welches zu einem Leistungsanstieg führt, ist bei der Pflegeversicherung aktuell von untergeordneter Bedeutung, da der beschriebene Effekt des Prämienrückgangs als negatives Szenario dominiert. Eine Erhöhung des Sterblichkeits-Schocks um 5,0 % führt zu einer um ca. 1,6 % höheren Risikoausprägung im SCR.

Im Krankheitskostenrisiko ist das Kostenanstiegsrisiko der Kostenersatzversicherung (Kapitalanforderung für den Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen) maßgebend und führt zur entsprechenden Ausprägung im Subrisikomodul. Das Szenario wird über einen Anstieg der Leistungsausgaben um 5,0 % simuliert. Nach zwei Jahren werden die Prämien durch eine Beitragsanpassung an die Leistungsausgaben angepasst, sodass das Risiko aus erhöhten Leistungsausgaben (und geringerem Bruttoüberschuss) entsteht. Eine Erhöhung des Schocks auf 7,5 % führt zu einer um ca. 18,1 % höheren Risikoausprägung im SCR.

Aktuell stellen das Sterblichkeits- sowie das Krankheitskostenrisiko die wesentlichen vt. Risiken dar. Neben den vierteljährlichen Solvenzberechnungen wird das vt. Risiko in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überwacht. Die identifizierten spezifischen vt. Risiken

werden zudem über das Governance-System der SDK qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 11: Beschreibung der Marktrisiken

Marktrisiken	Risikodefinition
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Wert sensitiv auf Änderungen der Aktienkurse reagiert.
Fremdwährungsrisiko	Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Marktwerte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko ergibt sich aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Immobilien.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Blockrisiken für Aktien und unter Kreditrisiko stehender Vermögensgegenstände durch mangelnde Diversifikation. Es deckt durch hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe von verbundenen Emittenten Klumpenrisiken in der Emittentenstruktur auf.
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Zinsrisiko	Das Zinsänderungsrisiko betrachtet den Saldo der Marktwertänderungen der festverzinslichen Kapitalanlagen, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf (vorgegebene) Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Außerdem beschreibt es eine Verfehlung des Planzinses für das laufende Geschäftsjahr bzw. eine Weitung der Zinsdifferenz zwischen Zu- und Abgängen.

C.2.1 Risikoexponierung

Tabelle 12: Risikomodul Marktrisiko

Risiko(sub)modul	2023	2022
Aktienrisiko	31%	29%
Immobilienrisiko	38%	20%
Konzentrationsrisiko	0%	0%
Spreadrisiko	19%	12%
Währungsrisiko	12%	24%
Zinsrisiko	0%	16%

Die Kapitalanlagen teilen sich in Basisportfolio (Direktbestand) und Ertragsportfolio inkl. Immobilien auf. Im Basisportfolio befinden sich die kongruenten Kapitalanlagen, welche im Wesentlichen aus als risikolos klassifizierten Anlagen bestehen und der aktuellen Kapitalanlagenstrategie entsprechen. Das Basisportfolio sieht im Wesentlichen eine Anlage in kongruente Zinstitel zur Passivseite vor, welche den Solvency II-Kriterien für risikolose Kapitalanlagen entsprechen (im Wesentlichen deutsche Staatsanleihen und Anleihen mit deutscher Ländergarantie). Zusätzlich existiert im Direktbestand noch ein Teilbestand, der sich aus inkongruenten Kapitalanlagen zusammensetzt, die vor Verabschiedung der Strategischen Asset Allokation (SAA) im Jahr 2015 erworben wurden. Diese inkongruenten Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere mit Spreadrisiken. Diese

Spreadrisiken werden im Zuge der Strategieumsetzung sukzessive abgebaut. Wenn ausreichend Risikobudget vorhanden ist, bzw. zur Diversifikation der Risiken, investiert die SDK in das Ertragsportfolio. Das Ertragsportfolio besteht aus verschiedenen Anlageklassen, welche dem Marktrisiko ausgesetzt sind, womit eine verbesserte Risikodiversifikation erreicht wird.

Die relativen Verhältnisse innerhalb des Marktrisikos verändern sich gegenüber dem Jahresende 2022. Im Jahr 2023 wurden Investitionen überwiegend in das Basisportfolio (Direktbestand) vorgenommen.

Das Immobilienrisiko ist zum Stichtag der größte Risikotreiber im Marktrisikomodul. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus im Jahr 2023 erfolgten Investitionen in Immobilien und den Rückgang der aktiven Bewertungsreserven auf Immobilien, welche zur Risikominderung beitragen.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Eine angemessene Mischung und Streuung von Vermögenswertkategorien sowie eine breite Diversifikation nach Geografie und Branchen bilden das Kernprinzip der Kapitalanlage der SDK. Bezüglich der Kapitalanlagen wird anhand verschiedener zielgerichteter Maßnahmen eine Diversifikation der Anlageklassen im Rahmen der SAA angestrebt. Dadurch werden bestehende Risiken bei gleichzeitigem risikogerechtem Ertrag weiter reduziert und somit die Sicherheit der Kapitalanlagen verbessert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken werden dabei bereits in der Planung der Kapitalanlage berücksichtigt. Dabei erfolgt die Planung der Kapitalanlagenallokation risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget der SDK. Das Risikobudget wird auf Basis des Risikotragfähigkeitsmodells ermittelt. Die Auslastung des Risikobudgets wird wöchentlich kontrolliert und berichtet, gegebenenfalls erfolgen Ad-Hoc-Berichte bei stärkeren Marktveränderungen. Die Risikoüberwachung und -steuerung findet monatlich in einem mehrdimensionalen Kontext (ALM, HGB und Aufsichtsrecht / Solvency II) statt. Mit Stresstests, Szenarioanalysen, Kapitalmarktprognose und ALM-Studien werden Marktschwankungen analysiert und entsprechende Strategien entwickelt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Sensitivitätsanalysen für Marktrisiken helfen, die Hauptrisikotreiber zu erkennen und Abschätzungen für potenzielle Wertveränderungen zu finden.

Zur Risikominderung wird bei Bedarf beispielsweise das Exposure in risikoreicheren Anlageklassen reduziert. Darüber hinaus setzt die SDK in begrenztem Maße derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduktion ein. Die Kapitalanlagenstrategie der SDK setzt auf Anlagen bester Bonität in der Direktanlage. Des Weiteren kann die SDK in einen hoch liquiden global anlegenden Masterfonds investieren, bei dem ein Mindestrating einzuhalten ist, sowie in Immobilien am Standort Deutschland.

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem auf eine größtmögliche Liquidität innerhalb der Assetklassen und bei der Auswahl der jeweiligen Assetklassen geachtet. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgt zudem eine laufende Überwachung der im Betrachtungszeitraum zur Verfügung stehenden und der benötigten Liquidität.

C.2.4 Risikosensitivitäten

Sinkende Zinssätze führen zu Steigerungen des Zeitwerts der verzinslichen Wertpapiere, steigende Zinsen zu Senkungen. Die Szenario-Analyse einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte zeigt einen prozentualen Zeitwertrückgang im Rentendirektbestand um rund 12,1 %. Da die verzinslichen Wertpapiere in der Direktanlage fast ausschließlich nach § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind die bilanziellen Risiken bei Zeitwertveränderungen zu vernachlässigen. Im Hinblick auf zukünftige Kapitalanlageerträge sind steigende Zinsen positiv zu werten, da die Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt attraktiver werden. Dies wirkt sich positiv für die Kunden aus, da die Kapitalanlageerträge zum großen Teil den Kunden zufließen.

Dem Spreadrisiko unterliegt nur ein Teil der verzinslichen Anlagen, vornehmlich die Unternehmensanleihen. Die Szenario-Analyse einer Spreadausweitung um 100 Basispunkte zeigt einen prozentualen Zeitwertrückgang im Rentendirektbestand um rund 11,9 %. Neben dem direkten Effekt auf den Zeitwert sind Spreadveränderungen auch Indikatoren für die veränderte Bonitätseinschätzung des Marktes für Emittenten und Marktsegmente. Die Bonitätsrisiken werden in einem folgenden Abschnitt behandelt.

Das Aktienexposure wird fast ausschließlich gut diversifiziert über Fonds gehalten. Bei einem Aktienkursverlust von 10,0 % gehen die Zeitwerte der Aktienanlagen rechnerisch ohne Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen um 48,6 Mio. EUR zurück.

Das Immobilienvolumen bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen beträgt 12,2 %. Ein Immobilienpreiserückgang von 10 Prozent zieht einen Zeitwertrückgang von 88,5 Mio. EUR nach sich. Die SDK hat daneben noch Immobilien in der Direktanlage, welche zu einem überwiegenden Teil eigengenutzt sind.

Fremdwährungsrisiken in der Direktanlage existierten nicht. In den Fonds waren Währungspositionen enthalten, welche überwiegend durch Devisentermingeschäfte abgesichert sind.

C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der SAA, der Anlagenrichtlinien sowie der Risikostrategie liegen in der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsressorts. Dabei gibt es eine klare Trennung zwischen Markt- und Marktfolgevorstand. Die taktische Umsetzung der Vorgaben erfolgt durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter in den jeweiligen Fachbereichen.

Sämtliche Kapitalanlagen unterliegen der internen Kapitalanlagenrichtlinie, die jährlich aktualisiert wird, zur Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anforderungen. Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität auf Gesamtportfolioebene sichergestellt werden. Die Kapitalanlage wird im Rahmen des monatlich tagenden Kapitalanlagenkomitees sowie kontinuierlich überwacht. Im Kapitalanlagenkomitee werden auf Vorstandsebene insbesondere das Kapitalanlagenergebnis, die Risikoentwicklung sowie die aktuelle Marktentwicklung integriert diskutiert.

Durch die SAA sowie das Risikokontrollsystem werden zukünftige Chancen und Risiken jährlich und unterjährig überprüft und die Kapitalanlagenstrategie bei Bedarf entsprechend angepasst. Die Planung der Allokation erfolgt risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten

Risikobudget. Das Risikobudget wird auf Basis der Risikotragfähigkeit ermittelt. Außerdem basiert die Planung auf einer jährlichen ALM-Studie, um jederzeit die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sicherzustellen. Änderungen, die sich langfristig auf die strategische Ausrichtung auswirken, wie z. B. Änderungen in der SAA, werden im Rahmen eines Überprüfungsprozesses (Neuer Investment- / Produktprozess) abteilungsübergreifend bewertet. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Basis der vorliegenden Informationen über die Freigabe. Das strategische Anlagekonzept sowie die SAA müssen vom Aufsichtsrat genehmigt werden.

Neue Anlageprodukte werden im Rahmen eines NPP (Neue Produkte Prozess) hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und weiterer Risiken, wie z. B. Abwicklungs-, operationelle Risiken, etc. bewertet und nur bei positivem Befund und abschließender Freigabe durch den Vorstand in den internen Anlagekatalog aufgenommen.

Im Rahmen der SAA wird die Rentabilität ins Verhältnis zur Sicherheit, Qualität und Liquidität gesetzt und im Rahmen der Portfoliooptimierung die unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimale Kapitalanlagenstruktur ermittelt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 13: Beschreibung des Kreditrisikos

Kreditrisiko	Risikodefinition
	Mit dem Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko) wird das Risiko bezeichnet, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen (und eventuell ersetzt werden müssen), weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist. Ebenso abgedeckt sind der Ausfall von Forderungen gegenüber Vermittlern sowie alle sonstigen Kreditrisiken, die nicht bereits im Spreadrisiko berücksichtigt werden. Ebenso beinhaltet das Risiko den Ausfall externer Partner.

Bonitäts- oder Kreditrisiko ist die Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners. Im Bereich der Rückversicherung besteht potenziell ein Ausfallrisiko. Dies bedeutet, dass im Schadenfall der Rückversicherungsschutz nicht gewährleistet ist und der Bruttoschaden durch das Unternehmen zu tragen ist. Das Kreditrisiko bei Kapitalanlagen betrifft lediglich Zahlungsmittel und Derivate.

C.3.1 Risikoexponierung

Es besteht das Risiko, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen und ersetzt werden müssen, weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist oder der Rückversicherer die Verträge wegen eines ungünstigen Schadenverlaufs nicht verlängert bzw. ausfällt. Des Weiteren bestehen in der Kapitalanlage entsprechende Kreditrisiken in Form der Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners.

Innerhalb des Gegenparteausfallrisikos besteht ferner ein potenzielles Risiko durch den Ausfall der Forderungen an Versicherungsvermittler.

Tabelle 14: Risikomodul Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)

Risiko(sub)modul in TEUR	2023	2022
Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)	0	0

Die gesamte Risikoausprägung liegt im unwesentlichen Bereich. Grund hierfür sind unter anderem die geringen Bankeinlagen sowie geringe ausfallgefährdete Forderungen.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die SDK im Einklang mit der Geschäftsstrategie ihre Anlagepolitik fortsetzen. Daher wird die SDK bei der Auswahl von Gegenparteien darauf achten, dass eine breite Diversifikation gegeben ist und Risikokonzentrationen, soweit möglich, vermieden werden.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Das Kreditrisiko der SDK ist von untergeordneter Bedeutung. Neben den vierteljährlichen Solvenzberechnungen werden keine separaten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 15: Beschreibung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko	Risikodefinition
	Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die ausgezahlten Schäden und die Kosten, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die eingenommenen Prämien und die Einnahmen aus den Kapitalanlagen übersteigen. Das Liquiditätsrisiko ist in der Solvency II-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt. Es wird angenommen, dass eine Kapitalanforderung zur Deckung des Liquiditätsrisikos ineffizient wäre und dass es angemessen ist, ein solches Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik im Risikomanagementsystem (Limitsystem) abzudecken.

Unter Liquidität wird die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen. Die Sicherung der Liquidität wird durch eine Bereitstellung zeitpunktgerecht liquidierbarer Vermögensgegenstände gewährleistet. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), das Refinanzierungsrisiko (Kapitalaufnahme nur zu höheren Kosten möglich) sowie das Marktpreisrisiko (Liquidierung nur mit Abschlägen möglich).

Aufgrund der Tatsache, dass bei der SDK regelmäßig ein Überschuss der Einzahlungen über den Auszahlungen entsteht, wird das Risiko als sehr gering eingestuft und nicht quantifiziert. Eine Risikokonzentration in Bezug auf Liquiditätsrisiken ist nicht vorhanden.

Risikominderungstechniken

Im Rahmen der Risikobewertung analysiert die SDK täglich, wöchentlich und monatlich die Liquiditätsentwicklung, damit sie jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommt. Zudem wird für die mittelfristige Kapitalanlagenplanung eine Cashflow-Planung für mindestens ein Jahr erstellt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden ALM-Analyse zur Planung der Strategischen Asset Allocation erfolgt eine Gegenüberstellung der aktiv- und passivseitigen Cashflows. Hieraus werden Rückschlüsse auf die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen gezogen. Des Weiteren werden in mehrmals jährlich stattfindenden Planungsrechnungen die Cashflows über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelt und aus Szenariorechnungen Erkenntnisse für die Liquiditätssteuerung gezogen. Der Liquiditätsüberschuss (bzw. gegebenenfalls ein –defizit) wird für jedes Jahr ausgewiesen und hieraus werden Rückschlüsse für die Planung gezogen.

Im Kapitalanlagenkomitee wird die Neuanlage auf Basis der Cashflow-Prognose festgelegt. Kapitalanlagen mit Andienungsrechten existieren nur in geringem Umfang, sodass hieraus keine wesentlichen Risiken vorliegen. Im Rahmen der Fünfjahresplanung wird sichergestellt, dass die SDK ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen können aus dem laufenden Cashflow bedient werden. Daneben verfügt die SDK über einen hoch fungiblen Bestand an Kapitalanlagen. Im Falle von Liquiditätsengpässen könnte durch den Verkauf von Wertpapieren die erforderliche Liquidität jederzeit generiert werden. Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen existieren aus Sicht der SDK nicht und werden daher als unwesentlich eingestuft. Es existieren zudem keine bekannten Trends, Ereignisse oder Forderungen, welche die Liquiditätsposition der SDK erheblich verbessern oder verschlechtern könnten.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 16: Beschreibung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken	Risikodefinition
Datenqualitätsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles aufgrund von Entscheidungen auf der Grundlage von gegebenenfalls fehlerbehafteten Daten. Das Risiko beinhaltet die möglichen Gefahren, dass durch eine Modelländerung (beispielsweise INBV bei der Krankenversicherung) durch den PKV-Verband die Berechnungen wesentlich negativ beeinflusst werden. Dies kann zum einen zu einer erschwerten Aufbereitung der Eingabedaten oder zum anderen eine Verschlechterung der Ergebnisse selbst führen.
Datenschutzrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles im Zusammenhang mit Risiken, die aufgrund von Verstößen gegen das BDSG bzw. die EU DSGVO entstehen.
Fraudrisiko	Beschreibt das Risiko von Verlusten durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung einschließlich Unehrlichkeit, die dem Erzielen von persönlichen und / oder geschäftlichen Vorteilen oder der Vermeidung von persönlichen und / oder geschäftlichen Verlusten dient (z. B. Fälschung von Unterlagen, Untreue). Das Fraudrisiko umfasst sowohl den Betrug durch Mitarbeiter, indem diese sich persönlich bereichern, als auch das Betrugsrisiko durch Externe, wobei unter Externen sämtliche Vertragspartner zu verstehen sind, mit denen die SDK als Anbieter oder als Nachfrager interagiert.
IT-Risiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles auf Grundlage dessen, dass die Authentizität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen bei informationstechnischen Systemen oder Komponenten nicht gegeben ist. Das betrifft zum einen die Zugriffsmöglichkeit auf die relevanten Systeme (Großrechner, Einzelplatzsoftware, Fremdsysteme), zum anderen die Funktionsfähigkeit der relevanten Hardware-Komponenten. Daneben bezeichnet dieses Risiko die Gefahr des Verlustes von elektronischen Daten sowie des unerlaubten Zugriffes auf diese. Hierzu zählt ebenso die Manipulation von elektronischen Daten. Außerdem beschreibt das Risiko die mögliche Gefahr, dass die IT aufgrund von veralteten Systemen erforderliche Neuerungen nicht oder nur bedingt umsetzen kann, sowie die Gefahr, dass aufgrund mangelnder Investitionen weder die internen Mitarbeiter ausreichend durch die IT-Systeme unterstützt werden, noch die Kundenbedürfnisse zeitnah befriedigt werden können. Dies kann zu Ineffizienzen (Kostendruck) und Qualitätsmängeln führen. Das Risiko beinhaltet auch das Cyber-Risiko.
Organisationsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das aufgrund von ablauf- oder aufbauorganisatorischer Fehler entsteht. Unter anderem die Gefahr, dass im Rahmen des Outsourcings von Dienstleistungen oder Funktionen auf externe Unternehmen ein nicht ausreichender Informationsfluss bzw. Kontrollmechanismus vorhanden ist und daraus ein Schaden entsteht. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Abhängigkeit vom Dienstleister. Außerdem besteht die Gefahr, dass in der operativen Arbeit Fehler passieren, die mit einem funktionierenden IKS verhindert werden können. Ebenso können aufgrund von Fehlern in der Aufbau- und Ablauforganisation Ineffizienzen entstehen bzw. die Produkt- und Servicequalität leiden. Darüber hinaus fällt ein mangelhaftes BCM / eine mangelhafte Notfallplanung unter das Organisationsrisiko. Bspw. bei einem Ausfall der Verwaltungsgebäude.
Personalrisiko	Das Risiko bezieht sich auf den Ausfall von Mitarbeitern für einen nicht unerheblichen Zeitraum, sodass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Hierzu zählt zum einen die quantitative Mitarbeiterausstattung, um den Geschäftsbetrieb anzahlmäßig aufrecht zu erhalten. Zum anderen die qualitative Ausstattung mit Mitarbeitern, die Spezialwissen haben, welches für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb von Bedeutung ist. Auch die Bildung von sogenannten "Kopfmonopolen" wird berücksichtigt.
Rechtsrisiko (Compliancerisiko)	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das in Folge eines Verstoßes gegen gültige Gesetze, aufsichtliche Vorschriften (z. B. EU DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, MaRisk) oder unzureichender Berücksichtigung interner Vorgaben in Verbindung steht. Insbesondere die Gefahr, dass die aktuelle Gesetzgebung / Rechtsprechung durch Neuerungen bzw. Änderungen gravierende Einschnitte im Geschäftsbereich der Versicherungswirtschaft vornimmt. Hierunter sind ebenfalls Änderungen in den politischen wie auch den steuerpolitischen Gegebenheiten zu verstehen. Daneben zählt die Erfüllung der aufsichtlichen, steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen ebenfalls zum Bereich der rechtlichen Risiken.

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aus externen Vorfällen ergibt.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Datenbasis. Außerdem besteht das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist neben dem Marktrisiko und dem vt. Risiko von maßgebender Bedeutung für die Risikoexponierung nach der Solvency II-Standardformel.

Tabelle 17: Risikomodul operationelles Risiko

Risiko(sub)modul in TEUR	2023	2022
Operationelles Risiko	39.034	37.655

Gegenüber dem Vorjahr steigt das operationelle Risiko entsprechend der Veränderung der Rückstellungen leicht an. Der faktorbasierte Ansatz der Standardformel zur einfachen Abschätzung des operationellen Risikos orientiert sich am Volumen der Prämieinnahmen oder der Rückstellungen. Bei der SDK sind die Rückstellungen maßgebend.

Unternehmensindividuelle Risikoanalysen innerhalb der Risikoinventur und der unternehmensindividuellen Risikobewertung zeigen eine geringere Ausprägung, sodass die Darstellung des Risikos durch die Standardformel eine konservative Abschätzung nach oben darstellt.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Für die SDK ergeben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Hinblick auf operationelle Risiken. Die zyklischen Risikoanalysen zeigen bei den internen Auswertungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf, dass das operationelle Risiko aus allen Risiken der Tabelle 16 resultiert und keine Konzentration auf einzelne Risiken vorliegt.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das IKS der SDK. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig geprüft.

Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Über einen Notfallplan ist bei einem Ausfall der IT die schnelle Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Die SDK führt regelmäßig Risikobeurteilungen durch. Die Risikobeurteilungen werden auf verschiedenen Ebenen von Risikobeauftragten aus den Fachbereichen geprüft. Nach dem Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz entscheidet der Vorstand über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden.

Seit der Einführung der MaRisk VA (mittlerweile durch die MaGo abgelöst) werden bei der SDK jährliche Untersuchungen, unter anderem zu den unternehmensindividuellen operationellen Risiken, innerhalb der Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Risikokatalog und ORSA-Bericht transparent dargestellt und erweitern die Resultate aus der Standardformel, damit die Risikosituation vollumfänglich erfasst werden kann. Neben dem Risikokatalog, welcher als übergeordnetes Risikoinventar zu interpretieren ist, existieren aufgrund der Übersichtlichkeit und Steuerung für die operationellen Risiken und IT-Risiken untergeordnete Risikoinventare. Das operationelle Risikoinventar und das IT-Risikoinventar beinhalten die spezifischen Risiken auf prozessualer Ebene bzw. Einzelrisiken zur Informations- und Kommunikationstechnologie. Aggregiert fließen diese untergeordneten Risikoinventare in den Risikokatalog an entsprechender Stelle ein (Beispielsweise Risikofeld „operationelle Risiken“ oder Risikotyp „IT-Risiko“). Über eine vierteljährliche Abfrage an die Risikoverantwortlichen ist eine laufende Überwachung der operationellen Risiken gewährleistet. Bei Bedarf können so kurzfristig Maßnahmen eingeleitet und Risikoauswirkungen neu bewertet werden.

Die identifizierten spezifischen operationellen Risiken werden zusätzlich qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 18: Beschreibung der strategischen Risiken

Strategische Risiken	Risikodefinition
Projektumsetzungsrisiko	Das Risiko beschreibt die möglichen Risiken, welche aus einer fehlenden, verspäteten, qualitativ oder quantitativen mangelhaften Umsetzung von Projekten entstehen können.
Strategische Ausrichtung der SDK	Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK zu verstehen. Die Nichteinhaltung der Zielwerte für die strategischen Steuerungsgrößen kann auf Fehlentscheidungen zurückzuführen sein. Bei Abweichungen zu den Planwerten, sind genauere Analysen notwendig. Der unter Solvency II verwendete Begriff EPIFP (total expected profits included in future premiums) fällt unter Risikogesichtspunkten ins strategische Risiko, da er maßgebend von der zukünftigen strategischen Ausrichtung abhängt, wie beispielsweise Limitierung BAP, Service, etc.
Verfehlung der Kapitalanforderung nach Solvency II	Das Risiko beschreibt die Gefahr, dass die Kapitalanforderung nach Solvency II unterschritten wird. Dies würde aufsichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ziel ist es, die aufsichtliche Kapitalanforderung jederzeit zu erfüllen.

Strategische Risiken werden beeinflusst von der demografischen, der politischen und der technologischen Entwicklung.

Die Vertriebsfelder der SDK liegen aktuell primär im süddeutschen Raum. Die Ausschließlichkeitsorganisation mit selbstständigen Handelsvertretern bildet den Kern des Vertriebs der SDK. Die Partnerschaft mit der genossenschaftlichen FinanzGruppe sichert den Zugang zu Bankkunden. Partnerschaften und Kooperationen unterstützen den Ausschließlichkeitsvertrieb in der Marktbearbeitung. Darüber hinaus erschließen Makler weitere Marktpotenziale für die SDK. Daneben nehmen die bKV und der Direktvertrieb insbesondere im Bereich der Gruppen- bzw. Zusatzversicherungen eine wachsende Rolle ein. Die Strategie „SDK100!“ wurde in die Geschäftsstrategie „nachhaltig begeistern“ überführt. Sie wurde im ersten Halbjahr 2023 durch

ressort- und hierarchieübergreifende Arbeitsgruppen unter Beteiligung des Gesamtvorstands erarbeitet.

Mangelnde Exzellenz in Beratung, Service und Qualität stellt ein weiteres strategisches Risiko dar. Die SDK legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit. Zur Messung der Kundenzufriedenheit existieren verschiedene Service Level Agreements, die laufend überwacht werden. Zudem nimmt die SDK regelmäßig an einer Kundenbefragung durch unabhängige Rating-Agenturen teil. Auch in der Strategie ist die Kundenzufriedenheit im Fokus der SDK – unter anderem mit dem in der Strategie definierten Ziel „Kunde nachhaltig begeistern“. Die Kundenzufriedenheit wird regelmäßig gemessen und die Ergebnisse in der operativen Planung berücksichtigt.

Bei den strategischen Risiken handelt es sich um Risiken, die sich aufgrund der Abhängigkeit von den zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen nur schwer quantifizieren lassen. Es lassen sich allenfalls grobe Schätzungen vornehmen. Neben den Unternehmensprojekten trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System (unter anderem Risikokultur, IKS, PDE, Risikoinventur, Handbücher, Komitees, etc.) dazu bei, dass das strategische Risiko so stark wie möglich gemindert wird.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 19: Beschreibung des Reputationsrisikos

Reputationsrisiko	Risikodefinition
	Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlusts künftigen Geschäftsvolumens.

Das Risiko ist identifiziert und in die Risikosteuerung integriert. Darüber hinaus besteht ein unternehmensweites CMS. Neben dem CMS trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System dazu bei, dass das Reputationsrisiko so stark wie möglich gemindert wird.

C.7 Sonstige Angaben

Gemäß Artikel 295 Abs. 2 DVO hat eine Einschätzung der Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen zu erfolgen. Derartige Positionen sind bei der SDK nicht vorhanden, sodass keine separate Einschätzung notwendig ist.

D

**BEWER-
TUNG FÜR
SOLVA-
BILITÄTS-
ZWECKE**

D Bewertung für Solvabi- litätszwecke

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die ökonomische Bilanz unter Solvency II legt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Bestimmendes Element ist die Bilanzierung nach dem ökonomischen Wert. Dabei richtet sich die Ermittlung des ökonomischen Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SDK nach der Solvency II Bewertungshierarchie. Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (mark-to-market).

Sind beide oben genannten Bewertungsmodelle nicht möglich, ist die Wertermittlung mit alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Zinssätze und -kurven, implizite Volatilitäten, Kredit-Spreads) möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Die Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden des Jahresabschlusses der SDK erfolgt nach den Maßgaben des HGB sowie ergänzend der RechVersV. Aufgrund der abweichenden Vorschriften unter Solvency II ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede auf Einzelpostenbasis. Diese werden im Folgenden erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bestand befindlichen Vermögenswerte der SDK mit der Bewertung zum Stichtag 31.12.2023 nach Solvency II sowie HGB:

Tabelle 20: Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	26.671
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	22.196	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	88.119	85.968
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	7.473.318	7.968.662
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	40.407	38.919
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	627.377	559.597
Aktien	69.749	37.203
Aktien - notiert	833	245
Aktien - nicht notiert	68.917	36.958
Anleihen	4.953.532	5.515.189
Staatsanleihen	4.015.280	4.531.692
Unternehmensanleihen	914.784	961.063
Strukturierte Schuldtitel	23.468	22.434
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.773.759	1.815.378
Derivate	6.118	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.375	2.375
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0

54 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	HGB
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	410	482
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	410	482
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	410	482
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.079	5.079
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	16.082	16.082
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130.653	130.653
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.417	62.638
Gesamt	7.737.273	8.296.235

Die folgenden Anlageklassen sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- › Geschäfts- oder Firmenwert
- › Abgegrenzte Abschlusskosten
- › Latente Steueransprüche
- › Besicherte Wertpapiere
- › Sonstige Anlagen
- › Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- › Darlehen und Hypotheken
- › Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherung, index- und fondsgebunden
- › Depotforderungen
- › Forderungen gegenüber Rückversicherern
- › Eigene Anteile (direkt gehalten)
- › In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten, die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert. Generell bestehen hier gewisse Unsicherheiten, die sich aus Annahmen bezüglich der Schätzung der zukünftigen Entwicklung wie der Zinsen sowie insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung von Schuldern ergeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Tabelle 21: Immaterielle Vermögensgegenstände

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	26.671	-26.671

Solvency II

Aufgrund des Fehlens eines aktiven Markts wird unter Solvency II der Posten, der im Wesentlichen Software sowie geleistete Anzahlungen für Projekte beinhaltet, mit dem Wert null bewertet.

Wertunterschied HGB

Unter HGB werden entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 341b Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1. S. 1 und § 255 Abs. 2 S. 2, 3 Abs. 2a HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Tabelle 22: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	22.196	0	22.196

Solvency II

Das Sicherungsvermögen, das den Wert der ausgelagerten Pensionsrückstellungen zu Marktwerten übersteigt, ergibt diese Position.

Wertunterschied HGB

Da eine Berücksichtigung unter HGB nicht stattfindet, ergibt sich ein entsprechender Wertunterschied.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Tabelle 23: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	88.119	85.968	2.151

Solvency II

Die Bewertung der Gebäude unter Solvency II ergibt sich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte. Für die eigengenutzten Geschäftsbauten erfolgt die Ertragswertermittlung auf Basis der angesetzten kalkulatorischen Eigenmiete. Diese ist am erzielbaren Fremdvermietungsertrag ausgerichtet.

Wertunterschied HGB

Die SDK setzt die eigengenutzten Geschäfts- und Wohnbauten mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen an. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den Ergebnissen des Ertragswertverfahrens und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Tabelle 24: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	40.407	38.919	1.487

Solvency II

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien ergibt sich unter den gleichen Maßgaben wie denen der eigengenutzten Immobilien.

Wertunterschied HGB

Unter HGB finden die gleichen Wertansätze Anwendung, die bei den eigengenutzten Immobilien genutzt werden. Folglich ergibt sich der Wertunterschied ebenfalls aus dem Unterschied aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie Ertragswertverfahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tabelle 25: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	627.377	559.597	67.780

Solvency II

Es werden Zeitwerte für die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen angesetzt, die über mark-to-model-Bewertungsmethoden ermittelt werden.

Wertunterschied HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Wertunterschied ergibt entsprechend aus dem Unterschied zwischen dem Zeitwert und den Anschaffungskosten.

Aktien – notiert

Tabelle 26: Aktien – notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - notiert	833	245	587

Solvency II

Unter Solvency II wird für an einem aktiven Markt gehandelte Aktien von der SDK der beobachtbare Marktpreis angesetzt.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2023 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Aktien – nicht notiert

Tabelle 27: Aktien – nicht notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	68.917	36.958	31.959

Solvency II

Für die Zeitwertberechnung unter Solvency II wird auf externe Bewertungsgutachten zurückgegriffen, die den aktuellen Wert der Aktien zum Stichtag belegen.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2023 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Anleihen

Tabelle 28: Anleihen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	4.015.280	4.531.692	-516.412
Unternehmensanleihen	914.784	961.063	-46.279
Strukturierte Anleihen	23.468	22.434	1.034

Solvency II

Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (mark-to-market). Sofern auch eine mark-to-market Bewertung nicht möglich war, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten in den unterschiedlichen Emittenten Gruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen.

Wertunterschied HGB

Endfällige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgte nach der Effektivzinsmethode. Bei annuitätisch oder linear tilgenden Schuldscheindarlehen erfolgt die Auflösung linear. Inhaberschuldverschreibungen wurden als dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienend klassifiziert und entsprechend gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die jeweiligen Unterschiedsbeträge ergeben sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den oben genannten Bewertungsmethoden.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Tabelle 29: Organismen für gemeinsame Anlagen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.773.759	1.815.378	-41.619

Solvency II

Die Zeitwerte der Anteile an handelsrechtlichen Spezialfonds entsprechen den Rücknahmewerten (mark-to-market). Unter diese Anlageklasse fallen zudem Anteile an Publikumsfonds, die keine handelsrechtlichen Beteiligungen darstellen. Diese werden mit dem beizulegenden Wert berechnet.

Wertunterschied HGB

Zwei Spezialfonds wurden dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen qualifiziert worden. Sie werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Der Bewertungsunterschied der obigen Tabelle ergibt sich aus den Spezialfonds.

Derivate

Tabelle 30: Derivate

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Derivate	6.118	0	6.118

Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Marktwerte der Vorkäufe werden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Angesetzt werden diese je nach Vorzeichen auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz.

Wertunterschied HGB

Der Wertunterschied ergibt sich daraus, dass Vorkäufe gemäß HGB keine Buchwerte haben und entsprechend nicht bilanziert werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 31: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.375	2.375	0

Solvency II

Hier werden Tages- und Termingelder angesetzt, die Charakteristika von Zinstiteln aufweisen. Entsprechend werden diese mit mark-to-model Methoden bewertet.

Wertunterschied HGB

Aufgrund der Endfälligkeit einiger Termingelder im Jahr 2023 befinden sich nur noch Tagesgelder im Bestand, die keine Wertunterschiede im Vergleich zu Solvency II ausweisen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tabelle 32: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	410	482	-72

Solvency II

Diese Bilanzposition bildet den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit des Vertrags ergibt. Bei der SDK wird eine Umbewertung der einforderbaren Beträge an den RV zwischen HGB und der ökonomischen Bilanz durchgeführt.

Wertunterschied HGB

Entsprechend ergibt sich die Höhe des Wertunterschieds aus der Umbewertung zwischen HGB und Solvency II. Hierbei wird der handelsrechtlich in der Bruttoreückstellung enthaltene Betrag nach solvenzrechtlichen Vorgaben angesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 33: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.079	5.079	0

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Wertunterschiede haben sich damit im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 34: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	16.082	16.082	0

Solvency II

Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Wertunterschiede haben sich damit im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 35: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130.653	130.653	0

Solvency II

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet. Es ergeben sich mithin keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Tabelle 36: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.417	62.638	-61.222

Solvency II

Hier handelt es sich im Wesentlichen um restliche Aktivpositionen aus den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Diese werden mit dem Vorauszahlungsbetrag bewertet.

Wertunterschied HGB

Diese Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bewertet. Insbesondere die Rechnungsabgrenzungsposten der Zinstitel sind hier eingeordnet. Der Wertunterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, da unter Solvency II die Rechnungsabgrenzungen der Zinstitel bereits in der Marktbewertung der Anleihen berücksichtigt sind.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen der Bewertungs- und Ansatzmethoden ergeben.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31.12.2023 weist die SDK folgende vt. Rückstellungen aus:

Tabelle 37: Vt. Rückstellungen pro Sparte

In TEUR	Gesamt	SLT	NSLT
Bester Schätzwert	7.185.031	7.183.927	1.104
Risikomarge	77.070	76.967	103
Vt. Rückstellungen	= 7.262.101	7.260.894	1.207

Die SDK verwendet keine Übergangsmaßnahmen zur Bewertung der vt. Rückstellungen.

61 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Langfristige Tarife, die unter handelsbilanzieller Bewertung nach Art der Schadenversicherung kalkuliert werden und über eine Beitragsanpassungsklausel – analog zu den Tarifen nach Art der Lebensversicherung – verfügen, werden im Kontext der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 04.12.2015 dem Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (SLT) zugeordnet. Die Wesensart des Risikos dieser Tarife weist die typischen Merkmale der Lebensversicherung auf. Diese Tarife werden mittels des vom PKV-Verband bereitgestellten inflationsneutralen Verfahrens bewertet. Das Geschäft der Auslandsreisekrankenversicherung wird dem Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (NSLT) zugeordnet.

Das INBV berücksichtigt die Besonderheiten des Geschäftsmodells der deutschen privaten Krankenversicherung bei der Ermittlung der Erwartungswerrückstellung. Unter Solvency II werden die Erwartungswerrückstellungen grundsätzlich durch eine Bewertung der möglichen Cashflows, die den Verpflichtungen zuzurechnen sind, ermittelt. Für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (SLT) berücksichtigt das INBV die gemäß Artikel 56 i. V. m. Artikel 60 Solvabilität II-DVO vorgesehene Vereinfachung, dass die aufgrund von Krankheitskosteninflation ausgehenden Cashflows durch die zusätzlich eingehenden Cashflows aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden können („inflationsneutrale Bewertung“).

Es wird die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinsstrukturkurve (EUR, ohne Volatility Adjustment) per 31.12.2023 verwendet.

Die SDK hat keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009 / 138 / EG vorgenommen. Ein Zins- und Rückstellungstransitional gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009 / 138 / EG wird nicht angesetzt.

Die notwendigen Inputdaten für das INBV werden im Rahmen von Prozessen aus Vor-systemen bereitgestellt. Dabei werden die Cashflows für die homogenen Risikogruppen mit Hilfe der ALM-Software RAFM erzeugt. Weitere Inputdaten werden auf Basis interner Auswertungen berechnet.

Die zur Fortschreibung des Bestands benötigten Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf prämien- sowie alterungsrückstellungsgewichteten Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten 1. Ordnung.

Eine kapitalanlagenseitige Eingabe in das Modell erfolgt über die Berücksichtigung der stillen Lasten und Reserven des Kapitalanlagenbestands.

Die Bewertung mit dem INBV wurde von KPMG in einem unabhängigen Gutachten („Zentralisierte Prüfung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens nach § 20 Abs. 2 PrüfV-E“) vom 31.01.2024 für angemessen befunden. Relevante Unsicherheiten hinsichtlich des Modells bestehen damit nicht.

Zur Grundparametrisierung des INBV verwendet die SDK die im unabhängigen Gutachten der KPMG angegebenen und für angemessen befundenen Größen. Die INBV-Eingabe lässt sich ferner durch den Ansatz von unternehmensindividuellen Managementparametern modifizieren. Zu diesen Parametern zählen der Anteil handelbarer Reserven, Volumen und Laufzeit der Neu- / Wiederanlage und die Überschussverwendungsquote. Der Anteil der handelbaren Reserven wird unter Berücksichtigung der Struktur des Kapitalanlagenbestands sowie entsprechender Managementregeln der SDK auf ca. 73,8 % festgesetzt. Für die Neu- / Wie-

62 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

deranlage ist eine Laufzeit von 17 Jahren für ca. 76,2% des gesamten Neu- / Wiederanlagevolumens angestrebt. Die Überschussverwendungsquote der SDK orientiert sich im Basisszenario in der ersten Periode an den Planungsrechnungen der Gesellschaft, welche eine Überschussverwendung von bis zu 94,6% vorsieht. In den Schockszenarien wird die Überschussverwendungsquote im ersten Jahr auf 90,0% gesenkt und anschließend linear auf das arithmetische Mittel der Planung erhöht. Langfristig wird eine Überschussverwendungsquote von 90,0% angesetzt.

Die Berechnung der Prämienrückstellung der Auslandsreisekrankenversicherung basiert auf einer Vereinfachungsformel. Für diese werden die Combined Ratio und der Barwert erwarteter zukünftiger Prämien gemäß der Vertragsgrenzen benötigt. Die Ermittlung der Combined Ratio erfolgt als Brutto- bzw. Nettowert. Die Berechnung der Schadenrückstellung setzt auf dem HGB-Wert auf. Dieser wird auf Basis der Ergebnisse der Zeitreihenanalyse zum Abwicklungsergebnis.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 i. V. m. Artikel 39 der Solvency II-DVO unter Berücksichtigung des von der Europäischen Kommission festgelegten Kapitalkostensatzes. Der Berechnung liegt Approximationsstufe 2 (Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios) gemäß Leitlinie 62 Tz. 1.113 der EIOPA Leitlinie zur Bestimmung der Risikomarge zugrunde. Dabei wird die gesamte Risikokapitalanforderung entlang sinnvoll gewählter Risikotreiber fortgeschrieben.

Durch die verwendeten Vereinfachungen ist die Berechnung der vt. Rückstellungen mit Unsicherheit behaftet. Die im INBV verwendeten Vereinfachungen wurden im Rahmen von Untersuchungen auf ihre Angemessenheit überprüft. Eine Verwendung des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung für die SDK ist sachgerecht.

Die Herleitung der Vorgabe der Managementregeln folgt überwiegend einer Methodik. Die Managementregeln können als nahezu frei von Unsicherheiten bezüglich Herleitung erachtet werden. Die Unsicherheit besteht hier bezüglich einer notwendigen Umsetzung in der Realität. Denn die Managementregeln setzen voraus, dass es z. B. immer einen Handelspartner gibt. In normalen Marktsituationen ist diese Annahme auch als zutreffend anzusehen, in Ausnahmesituationen muss dies nicht immer gegeben sein.

Die Bewertung der vt. Rückstellungen (SLT und NSLT) ist damit als sachgerecht einzustufen.

Unsicherheiten bezüglich der Prämienrückstellung der Auslandsreisekrankenversicherung bestehen überwiegend in Bezug auf die Schadenentwicklung. Da diese zufälligen Schwankungen unterliegt, kann das tatsächlich beobachtete Niveau von der Erwartung abweichen. Insgesamt betrachtet ist dies für die SDK nur von untergeordneter Bedeutung.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen der relevanten Annahmen für die Berechnung der vt. Rückstellungen ergeben.

Es werden materielle einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 410,1 TEUR bilanziert. Der größte Effekt resultiert aus dem Anteil des Rückversicherers an den vt. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

63 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die vt. Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung unter HGB für die einzelnen Geschäftsbereiche können folgender Tabelle entnommen werden, die Unterschiede werden anschließend erläutert:

Tabelle 38: Vt. Rückstellungen

In TEUR	Solvency II	HGB
Vt. Rückstellungen — Krankenversicherung	7.262.101	8.011.427
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	8.011.427
Bester Schätzwert	7.185.031	0
Risikomarge	77.070	0

Die Berechnung der vt. Rückstellungen unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt einzelvertraglich und prospektiv unter Berücksichtigung des Rechnungszinses. Die vt. Rückstellungen unter Solvency II hingegen werden marktkonsistent und unter Berücksichtigung des Verhaltens der Versicherungsnehmer und zukünftiger Beitragsanpassungen berechnet. Einen weiteren wesentlichen Unterschied stellt darüber hinaus die Diskontierung der zukünftigen Cashflows unter Solvency II dar. Während unter HGB der Rechnungszins zur Diskontierung zukünftiger Cashflows verwendet wird, wird unter Solvency II die risikofreie Zinsstrukturkurve der EIOPA zur Abzinsung verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt sind die – für die SDK wesentlichen – Verbindlichkeiten dargestellt und erläutert, inkl. deren Grundlagen, Methoden und Annahmen. Dabei zeigt die folgende tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht sowie der Finanzberichterstattung nach HGB.

Tabelle 39: Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	115	0
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	11.803	11.803
Rentenzahlungsverpflichtungen	13.502	19.028
Einlagen von Rückversicherern	0	0
Latente Steuerschulden	0	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.471	14.471
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	24	24
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.460	4.460
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	21	21
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	44.397	49.808

Die folgenden Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- > Einlagen von Rückversicherern
- > Latente Steuerschulden
- > Derivate
- > Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- > Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- > Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- > Nachrangige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Tabelle 40: Eventualverbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Eventualverbindlichkeiten	115	0	115

Solvency II

Bei der SDK ergeben sich aufgrund einer Garantenhaftung Eventualverbindlichkeiten.

Wertunterschied HGB

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung folgt. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Schätzung der am Bilanzstichtag vorhandenen Wahrscheinlichkeit einer Zahlungspflicht zu. Diese Einschätzung „trennt“ schließlich die Eventualverbindlichkeiten von

Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liegt die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit unter 50 % ist die Verbindlichkeit als Eventualverbindlichkeit zu interpretieren.

Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Tabelle 41: Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	11.803	11.803	0

Solvency II

Hier werden im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Gleitzeit und Altersteilzeit sowie übrige Rückstellungen angesetzt.

Wertunterschied HGB

Steuerrückstellungen betreffen die voraussichtlich anfallenden Nachzahlungen für das laufende Geschäftsjahr und das Vorjahr.

Es haben sich keine Wertunterschiede ergeben.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Tabelle 42: Rentenzahlungsverpflichtungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	13.502	19.028	-5.526

Zum 01.10.2020 hat die SDK einen Großteil der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen. Die nach dem Übertragungszeitpunkt noch zu verdienenden Versorgungsansprüche verbleiben bilanziell bei der SDK und wurden zum Bilanzstichtag als Differenz zwischen der Gesamtverpflichtung und den auf den Pensionsfonds übertragenen Versorgungsansprüchen bewertet. Sowohl die Rückstellung für die Gesamtverpflichtung als auch diejenige für die übertragenen Ansprüche wurden nach der unten beschriebenen Methode ermittelt.

Solvency II

Die Bewertung der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung erfolgt nach den Bewertungsregeln gemäß IAS 19. Hierbei wird die Pensionsverpflichtung unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,7 % und ein Rententrend von 2,2 % angenommen. Als Rechnungszins wird der gemäß IAS 19 maßgebliche Rechnungszins in Höhe von 3,38 % verwendet.

Wertunterschied HGB

Die arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,7 % und ein Rententrend von 2,2 % angenommen. Als Rechnungszins wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 1,82 %. Bei den Pensionsverpflichtungen, welche die Entgeltumwandlungen betreffen, handelt es sich um sogenannte versicherungsgebundene Zusagen gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB. Diese Pensionsverpflichtungen werden mit dem Zeitwert der

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bewertet (Aktivwert). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgt eine Verrechnung des Zeitwerts der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtungen sowie den daraus resultierenden Erträgen und Aufwendungen. Der Wertunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 43: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.471	14.471	0

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Unter Solvency II werden Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt, sofern die Restlaufzeit geringer als ein Jahr ist. Dies ist hier der Fall.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Entsprechend ergibt sich keine Differenz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 44: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.460	4.460	0

Solvency II

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Entsprechend ergibt sich keine Differenz. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II und HGB zum Erfüllungsbetrag, da der Bewertungsunterschied gegenüber einer Bewertung zum Zeitwert nicht wesentlich ist.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tabelle 45: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	21	21	0

Solvency II

Hauptsächlich handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten, welche zu Anschaffungskosten angesetzt sind.

Wertunterschied HGB

Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Nominalwert bewertet. Im Berichtsjahr hat sich kein Wertunterschied ergeben.

67 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Insgesamt haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen im Berichtszeitraum nicht verändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SDK wendet keine zusätzlichen zu den oben beschriebenen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, welche die Bewertung für Solvabilitätszwecke der SDK betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E

**KAPITAL-
MANAGE-
MENT**

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Steuerung der Eigenmittel

Die Steuerung und Planung der Eigenmittel ist bei der SDK durch die bilanzielle Steuerung unter HGB und die Steuerung unter Solvency II bestimmt. Unter HGB wird in erster Linie das Eigenkapital gesteuert. Dies erfolgt über die Planung des Jahresergebnisses und die Zuführung zum Eigenkapital. Die Steuerung der Eigenmittel unter Solvency II erfolgt vor allem durch eine Steuerung der Bewertungsreserven/-lasten der Aktivseite. Im Rahmen der HGB-Planung werden die Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Berücksichtigung der Entwicklung der Solvency II-Eigenmittel festgelegt. Aus dem Umfeld der Eigenmittelsteuerung in einem Solvency II-Modell wird insbesondere die Steuerung der Marktrisiken in die Planung integriert.

E.1.2 Übersicht und Beschreibung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK stellen sich zum Stichtag 31.12.2023 wie in den nachfolgenden Tabellen dar. Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen mit dem INBV-Modell.

Tabelle 46: Qualitätsklassen der SII-Eigenmittel

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2023
Verfügbare Eigenmittel SII	430.775
Anrechnungsfähige EM für SCR	430.775
davon Eigenmittel SII - Tier 1	430.775
davon nachrangiges Tier 1	0
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	0

Tabelle 47: Eigenmittelbestandteile gemäß Solvency II

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2023
Verfügbare Eigenmittel SII	430.775
davon Ausgleichssaldo	334.583
davon Überschussfonds	96.191
davon nachrangige Verbindlichkeiten	0
davon latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0

Der Ausgleichssaldo betrifft den Überhang der Marktwerte der Aktivseite über die Marktwerte der Passivseite. Ein Bestandteil des Ausgleichssaldos ist das Eigenkapital nach HGB. Der Überschussfonds, der auch vollständig der ersten Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet wird, besteht aus den nicht festgelegten RfB-Bestandteilen. Die nicht festgelegte RfB ist dabei zu 80,0% eigenmittelfähig. Die nicht festgelegte RfB ergibt sich im Wesentlichen aus der gesamten RfB abzüglich der Beitragsrückerstattung für das Berichtsjahr, welche im Folgejahr ausgezahlt wird. Weiterhin werden die Limitierungsmittel der Beitragsanpassung zum 01.01.2024 nicht in der gesamten RfB berücksichtigt, da diese Mittel bereits im vt. Bestand zum Start der Projektion enthalten sind. Ein Steuerguthaben ergibt sich auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II nicht, da die aktiven latenten Steuer in Höhe der passiven latenten Steuer gekappt werden. Die SDK plant bei der zukünftigen Entwicklung der Eigenmittelbestandteile keine nennenswerten Veränderungen.

E.1.2.1 Veränderung der Eigenmittel zum Vorjahr

Die Eigenmittel der SDK stellen sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag 31.12.2023 wie in der nachfolgenden Tabelle dar.

Tabelle 48: Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2023	2022
Verfügbare Eigenmittel SII	430.775	455.522
Anrechnungsfähige EM für SCR	430.775	455.522
davon EM SII - Tier 1	430.775	455.522
davon nachrangiges Tier 1	0	0
davon EM SII - Tier 2	0	0
davon EM SII - Tier 3	0	0
Eigenkapital HGB	235.000	230.000

Die Tier 1-Eigenmittel liegen im Berichtsjahr 2023 unter Vorjahresniveau. Gründe hierfür sind der Rückgang des Zinsniveaus und damit einhergehende höhere vt. Rückstellungen. Zudem steigen die vt. Risiken und damit die Risikomarge an.

E.1.3 Bewertung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK ermitteln sich als Residualgröße in der ökonomischen Bilanz. Fehler der Bewertung von Einzelpositionen der ökonomischen Bilanz wirken sich daher unmittelbar auf die Eigenmittel aus.

Die so ermittelten Eigenmittel sind im aktuellen Jahr vollständig von der Qualität Tier 1.

E.1.4 Überleitung der Bewertung der Eigenmittel zur HGB-Bilanz

Die detaillierte Überleitung der Eigenmittel der SDK zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 findet sich in nachfolgender Tabelle.

Tabelle 49: Umbewertung Eigenkapital (HGB) zu Eigenmittel (Solvency II)

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2023	2022
Eigenkapital HGB	235.000	230.000
Umbewertung Kapitalanlagen und RAP	-558.962	-761.894
Umbewertung vt. Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	754.737	987.416
Steuerlatenz aus Umbewertung	0	0
Eigenmittel SII	430.775	455.522
davon anrechnungsfähige Eigenmittel	430.775	455.522

Es ergibt sich in der ökonomischen Sicht unter HGB eine gegenüber den Kapitalanlagen stärkere Umbewertung der vt. Rückstellungen. Die Umbewertung der Aktivseite ist demnach geringer als der positive Effekt aus der Ermittlung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Dies hängt damit zusammen, dass zum aktuellen Zinsniveau die Duration der vt. Verpflichtungen höher ist, als die Duration der Kapitalanlagen, wodurch die Umbewertung der vt. Verpflichtungen höher ausfällt. Die ökonomisch bewerteten Eigenmittel sind größer als die nach HGB bewerteten. Steuerlatenzen ergeben sich in 2023 nicht, da der bilanzielle Überhang an aktiven latenten Steuern vollständig gekappt wird.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR

Die folgende Tabelle zeigt die SCR- und MCR-Quote der SDK. Neben der Quote wird auch das Kapitalsaldo als wichtige Kenngröße dargestellt. Der Kapitalsaldo ist definiert als die Differenz zwischen Eigenmitteln und SCR bzw. MCR.

Tabelle 50: Bedeckungsquote SCR und MCR

In TEUR

Eigenmittelbedeckung von SCR / MCR	2023	2022
verfügbare Eigenmittel	430.775	455.522
Anrechnungsfähige Eigenmittel	430.775	455.522
SCR	68.565	63.540
SCR Bedeckungsquote	628%	717%
SCR Kapitalsaldo	362.209	391.982
MCR Eigenmittel	430.775	455.522
MCR	30.854	28.593
MCR Bedeckungsquote	1.396%	1.593%
MCR Kapitalsaldo	399.920	426.929

Wie dargestellt, verfügt die SDK über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung gemäß der Standardformel unter Solvency II. Das vorhandene Risikokapital (Eigenmittel) übersteigt das SCR deutlich. Ebenso ist die Mindestkapitalanforderung deutlich erfüllt.

Tabelle 51: SCR-Abbildung auf Risikomodulebene

In TEUR

SCR-Abbildung auf Risikomodulebene	2023	2022
Marktrisiko	429.082	455.814
Ausfallrisiko	19.410	12.648
Vt. Risiko Leben	0	0
Vt. Risiko Kranken	153.563	143.805
Vt. Risiko Schaden	0	0
Diversifikationseffekt	-105.397	-97.318
SCR immaterielle Vermögenswerte	0	0
Basis-SCR	496.659	514.949
Risikominderung durch ZÜB	-467.128	-489.064
Risikoabsorption durch latente Steuern	0	0
Operationelles Risiko	39.034	37.655
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	68.565	63.540

In der obigen Tabelle werden die Risikomodule als Brutto-Risiken dargestellt. Dies bedeutet, dass unter anderem die risikomindernde Wirkung durch die zukünftigen Überschüsse (ZÜB) erst nach der Aggregation auf das Basis-SCR berücksichtigt wird.

Das Risikoprofil der SDK hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg resultiert aus dem Rückgang der risikomindernden Wirkung durch die zukünftigen Überschüsse.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland findet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die SDK wendet ausschließlich die Standardformel an.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die SDK erfüllt zum Stichtag 31.12.2023 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Der Aufsichtsbehörde ist es aufgrund der Fristenregelung normalerweise zeitlich kaum möglich, vor der Veröffentlichung des SFCR eine Prüfung der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung der SDK unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Die SDK verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen. Die SDK verwendet zu Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der RRL 2009 / 138 / EG. Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über die Eigenmittel.

F

GLOSSAR

F Glossar

Abs.	Absatz
Ad-Hoc-Berichte	Bei Ad-Hoc-Berichten handelt es sich um vom Fachbereich erstellte Berichte, die erst dann angefertigt werden, wenn ein Entscheidungsträger einen solchen Bericht gesondert anfordert oder ein besonderes Ereignis einen solchen erfordert.
(Aktien-, Immobilien-, etc.) Exposure	Exposure bedeutet "ausgesetzt sein". Der Begriff wird in der Finanzwirtschaft oft gebraucht und bezeichnet die Tatsache, dass ein Teil eines Vermögens für bestimmte Währungen, Branchen oder Märkte "ausgesetzt" ist. Mit Exposure bezeichnet man Risiken an bestimmten Märkten wie Aktienexposure oder Währungsexposure. Vermögensverwalter nutzen Instrumente um Risiken einzuordnen.
ALM	Unter Asset- / Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung eines Unternehmens nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) des Unternehmens sowie ihre gegenseitigen Interdependenzen simultan betrachtet werden.
Anwartschaftsbarwertmethode	Die Anwartschaftsbarwertmethode bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, das im internationalen Rechnungslegungsstandard und in vielen ausländischen Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist.
Assetklassen	Als Assetklassen bezeichnet man Gruppen unterschiedlicher Vermögenswerte, die Gegenstand einer finanzwirtschaftlichen Kapitalanlage sein können und die aufgrund gemeinsamer Eigenschaften zusammengefasst werden.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
bKV	betriebliche Krankenversicherung
Bonitäts-Spreads	Bonitäts-Spreads sind am Markt beobachtbare Risikoaufschläge auf den risikolosen Zins.
Cat.	Katastrophe/n
CMS	Compliance-Management-System
DAV	deutsche Aktuarvereinigung
Depotforderungen	Vt. Forderungsposten auf der Passivseite der Bilanz eines Versicherungsunternehmens.
Diskontierung	Die Diskontierung (auch Abzinsung genannt) ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Durationsbasiert	Die Duration beschreibt die Bindungsdauer von angelegtem Kapital in festverzinslichen Wertpapieren oder in Wertpapiervermögen.
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
Emittenten	Emittent / Emittentin sind selbstständige Entscheidungsträger (bsp. Privathaushalt oder Unternehmen), die zum Zwecke der Kapitalbeschaffung Wertpapiere oder ähnliche Urkunden auf den Geld- oder Kapitalmärkten ausgeben oder mit Hilfe eines Bankenkonsortiums ausgeben lassen.
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns).
ESG	ESG steht im Kontext Nachhaltigkeit für "Environmental Social Governance", also Umwelt / Soziales / Unternehmensführung ESG steht im aktuariellen Kontext für Economic Scenario Generator
EU DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
Eventualverbindlichkeiten	Eventualverbindlichkeiten resultieren bei bilanzierenden Unternehmen aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden.
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
Handbuch	Nach aufsichtlichen Vorgaben erstellte Leitlinie

HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IAS 19	IAS 19 oder International Accounting Standard Neunzehn ist eine Rechnungslegungsregel für Leistungen an Arbeitnehmer nach den Regeln des International Accounting Standards Board. In diesem Fall umfasst "Arbeitnehmerleistungen" Löhne und Gehälter sowie Renten, Lebensversicherungen und andere Erbschaften.
IKS	Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren, Modell zur Berechnung
ISB	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
Klumpenrisiken	Das Klumpenrisiko (auch Klumprisiko genannt) gehört zu den Ausfallrisiken einer Bank bezogen auf das Eingehen eines größeren Kreditengagements (Klumpen), das die maximale Risikoschwelle des Institutes erreicht oder sogar übersteigt.
Konfidenzniveau	Gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein möglicher Verlust in den vereinbarten Grenzen bleibt. Ein Konfidenzniveau von 95 Prozent bedeutet, dass ein vorher festgelegter möglicher Verlust (das sogenannte Risikobudget) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.
KTGV	Krankentagegeldversicherung
Latente Steuerschulden	Latente Steuern sind verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, d. h. in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen.
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
mark-to-market	Als mark to market (Marktbewertung) oder Neubewertungsprozess wird eine Methode bezeichnet, nach der offene Positionen in der Finanzwelt bewertet werden. Bei dieser Vorgehensweise wird börsentäglich der Marktpreis, für alle offenen Positionen, ermittelt und in der Buchführung angepasst.
mark-to-model	Unter einem mark-to-model-Ansatz (Modellbewertung) versteht man einen Neubewertungsprozess bei einzelnen Finanztiteln oder einem gesamten Finanzportfolio, bei dem der Preis mit Hilfe von Finanzmodellen festgelegt wird, da der Marktpreis beispielsweise nicht ermittelbar ist oder die Marktpreise aufgrund einer bestimmten Lage auf dem Finanzmarkt gesamthaft oder auf einem Teilmarkt unwirklich sind.
MCR	Mindestkapitalanforderung
Mio.	Millionen
Namensschuldverschreibungen	Die Namensschuldverschreibung ist eine Unterart der Schuldverschreibung, bei der jeder Besitzer der Urkunde namentlich bekannt ist. Die Urkunde ist auf den konkreten Namen des Besitzers ausgestellt. Eigentümer der Namensschuldverschreibung sind Gläubiger gegenüber dem Emittenten bzw. des Ausstellers.
NPP	Neue Produkte Prozess
NSLT	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung
ORSA	own risk and solvency assessment
PDE	predefined event (=vorher festgelegter Geschäftsvorfall)
PKV	Private Krankenversicherung
Policendarlehen	Ein Policendarlehen ist eine Form des Verbraucherkredits, bei der der Rückkaufswert einer Lebensversicherung als Sicherheit für die Gewährung eines Darlehens verwendet wird.
Publikumsfonds	Anteile an Publikumsfonds können von privaten und institutionellen Anlegern erworben werden. Publikumsfonds sind Investmentfonds, die grundsätzlich jedem Anleger offenstehen.
RAFM	ALM-Software
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	regular supervisory report
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement

SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SLT	Similar to Life Techniques
Solvency II	Solvency II ist ein Projekt der EU-Kommission zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Dabei wurden insbesondere Fragen der Finanzaufsicht, des Risikomanagements und der Finanzberichterstattung von Versicherungsunternehmen diskutiert. Es wurde ein weitgehend wettbewerbsneutrales Aufsichtssystem geschaffen, das die tatsächliche Risikolage des Versicherers umfassend und realistisch beschreibt und Anreize für die Versicherungsunternehmen setzt, unternehmensinterne Risikomanagementsysteme zu implementieren.
Spezialfonds	Spezialfonds sind Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Das Gegenteil des Spezialfonds ist der Publikumsfonds.
Spreadrisiko	Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
Stress / Schock	Unterschied zwischen Stressanforderungen aus Solvency II und Best Estimate.
Swapkurve	Zinskurve auf Grundlage von quotierten Swapsätzen.
Swaps	Ein Swap bezeichnet ein Tauschgeschäft.
Three-lines-of-defence-Modell	Das Three-lines-of-defence-Modell ist ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können.
VAG	Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen) regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds, also jedes Marktteilnehmers, der Versicherungsgeschäfte oder Pensionsfondsgeschäfte betreibt.
Value-at-Risk	Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value-at-Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen.
VMF	Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist eine Funktion im Versicherungsunternehmen, die unter Solvency II (Artikel 48 der SolvencyII-Richtlinie) und in § 31 des Versicherungsaufsichtsgesetzes gefordert wird.
Volatilität	Volatilität bezeichnet in der Statistik allgemein die Schwankung von Zeitreihen.
Vt.	versicherungstechnische/s
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Zahlungsmittel-äquivalent	Zahlungsmitteläquivalente sind alle Finanzinstrumente, die kurzfristig in Zahlungsmittel (Bargeld, Sichtguthaben) umgewandelt werden können und haben zumeist die Funktion einer Liquiditätsreserve. Zahlungsmitteläquivalente sind z. B.: -Anteile an Geldmarktfonds -Festgelder mit einer Fälligkeit von max. drei Monaten
ZÜB	Zukünftige Überschüsse

G

ANHANG

G Anhang

Anhang I: Quantitative Berichtsformulare zum Jahresende 2023

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	22.196
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	88.119
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.473.318
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	40.407
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	627.377
Aktien	R0100	69.749
Aktien – notiert	R0110	833
Aktien – nicht notiert	R0120	68.917
Anleihen	R0130	4.953.532
Staatsanleihen	R0140	4.015.280
Unternehmensanleihen	R0150	914.784
Strukturierte Schuldtitel	R0160	23.468
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.773.759
Derivate	R0190	6.118
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.375
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	410
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	410
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	410
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.079
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	16.082
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	130.653
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.417
Vermögenswerte insgesamt	R0500	7.737.273

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.207
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.207
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.104
Risikomarge	R0590	103
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.260.894
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.260.894
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	7.183.927
Risikomarge	R0640	76.967
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	115
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	11.803
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	13.502
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	14.471
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	24
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.460
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	21
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.306.498
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	430.775

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.509		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	70		
Netto	R0200	3.439		
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.501		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	70		
Netto	R0300	3.431		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen	R0550	0		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen				
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen				
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					3.509
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140					70
Netto	R0200					3.439
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					3.501
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240					70
Netto	R0300					3.431
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340					
Netto	R0400					
Angefallene Aufwendungen	R0550					0
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210					
Gesamtaufwendungen	R1300					0

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für:		
		Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	973.232		
Anteil der Rückversicherer	R1420	59		
Netto	R1500	973.173		
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	973.240		
Anteil der Rückversicherer	R1520	67		
Netto	R1600	973.173		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	999.267		
Anteil der Rückversicherer	R1620	480		
Netto	R1700	998.787		
Angefallene Aufwendungen	R1900	136.958		
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)
		C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			
Anteil der Rückversicherer	R1420			
Netto	R1500			
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			
Anteil der Rückversicherer	R1520			
Netto	R1600			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			
Anteil der Rückversicherer	R1620			
Netto	R1700			
Angefallene Aufwendungen	R1900			
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			973.232
Anteil der Rückversicherer	R1420			59
Netto	R1500			973.173
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			973.240
Anteil der Rückversicherer	R1520			67
Netto	R1600			973.173
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			999.267
Anteil der Rückversicherer	R1620			480
Netto	R1700			998.787
Angefallene Aufwendungen	R1900			136.958
Sonstige Aufwendungen	R2500			5.936
Gesamtaufwendungen	R2600			142.894
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700			

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach

(alle Werte in TEUR)

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Sonstige Lebensversicherung		
		C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
			C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

Anhang I**S.12.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		317	7.183.610
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		317	7.183.610
Risikomarge	R0100	76.967		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	7.260.894		

Anhang I**S.12.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			7.183.927
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			7.183.927
Risikomarge	R0100			76.967
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			7.260.894

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-220		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-43		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-176		
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	1.324		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	453		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	870		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.104		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	694		
Risikomarge	R0280	103		

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		 	 	
Bester Schätzwert		 	 	
Prämienrückstellungen		 	 	
Brutto	R0060			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			
Schadenrückstellungen		 	 	
Brutto	R0160			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			
Risikomarge	R0280			

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			
Risikomarge	R0280			

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1.207		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	410		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	797		

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			
Risikomarge	R0280			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
		C0140	C0150	C0160
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			
Risikomarge	R0280			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

(alle Werte in TEUR)

		Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060		-220
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-43
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-176
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160		1.324
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		453
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		870
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.104
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		694
Risikomarge	R0280		103
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
		C0140	C0150	C0160
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

(alle Werte in TEUR)

		In Rück- deckung über- nommenes nichtpro- portionales Geschäft	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtung- en gesamt
		Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	
		C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		1.207
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		410
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		797

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

(alle Werte in TEUR)

Jahr	Entwicklungsjahr						
	0	1	2	3	4	5	6
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	2.718	547	0	0	0	0
N-5	R0200	2.384	840	0	0	0	
N-4	R0210	2.766	562	0	0	0	
N-3	R0220	852	-7	0	0		
N-2	R0230	612	318	0			
N-1	R0240	1.659	724				
N	R0250	1.716					

	Entwicklungsjahr				im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	7	8	9	10 & +		
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100			0	R0100	0
N-9	R0160	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0		R0170	0
N-7	R0180	0			R0180	0
					R0190	3.265
					R0200	3.224
					R0210	3.328
					R0220	845
					R0230	930
					R0240	2.382
					R0250	1.716
Gesamt					R0260	15.691

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

(alle Werte in TEUR)

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr						
		Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Vor	R0100							
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	622	100	100	0	0	0	
N-4	R0210	343	47	47	0	0		
N-3	R0220	281	0	0	0			
N-2	R0230	366	0	0				
N-1	R0240	404	0					
N	R0250	1.324						

		Entwicklungsjahr				Jahresende (abgezinste Daten)	
		7	8	9	10 & +	C0360	
		C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100				0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0			R0170	0
N-7	R0180	0				R0180	0
						R0190	0
						R0200	0
						R0210	0
						R0220	0
						R0230	0
						R0240	0
						R0250	1.324
Gesamt						R0260	1.324

Anhang I**S.23.01.01****Eigenmittel**

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050			
Überschussfonds	R0070	96.191	96.191	
Vorzugsaktien	R0090			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0
Ausgleichsrücklage	R0130	334.583	334.583	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			
Abzüge				
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	430.775	430.775	0
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310			
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320			
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330			
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340			
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370			
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390			
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400			

Anhang I**S.23.01.01****Eigenmittel**

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		
Überschussfonds	R0070		
Vorzugsaktien	R0090		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	0	0
Ergänzende Eigenmittel			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	430.775	430.775	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	430.775	430.775	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	430.775	430.775	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	430.775	430.775	0
SCR	R0580	68.565		
MCR	R0600	30.854		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	628%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1396%		

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	430.775	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	96.191	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	334.583	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	206.088	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	206.088	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		 	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	0	
SCR	R0580	 	
MCR	R0600	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	 	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

(alle Werte in TEUR)

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	429.082	XXXX	XXXX
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	19.410	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	153.563		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-105.397	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXX	XXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	496.659	XXXX	XXXX
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	39.034		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-467.128		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	68.565		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	68.565		
Weitere Angaben zur SCR		XXXX		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Ja/Nein
C0109
R0590 Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS
C0130

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

R0640	
R0650	

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

R0660	
-------	--

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

R0670	
-------	--

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

R0680	
-------	--

Maximum VAF LS

R0690	-20.522
-------	---------

Anhang I**S.28.01.01****Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	(alle Werte in TEUR)	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	194		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		694	3.431
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	169.016

(alle Werte in TEUR)

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	6.096.403	
R0220	1.087.524	
R0230		
R0240		
R0250	 	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	169.210
SCR	R0310	68.565
MCR-Obergrenze	R0320	30.854
MCR-Untergrenze	R0330	17.141
Kombinierte MCR	R0340	30.854
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	30.854